



GEMEINDE REIDEN

Gemeindeversammlung Gemeinde Reiden

Mittwoch, 5. Juni 2024, 20.00 Uhr

Hotel Sonne, grosser Saal, Reiden



Titelbild

Richenthal von oben
Marcus Traversi

Stimmberechtigung

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sind an der Gemeindeversammlung der Gemeinde Reiden Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 31.05.2024 ihren politischen Wohnsitz in Reiden geregelt haben.

Aktenauflage

Die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen ab dem 16. Mai 2024 bei der Gemeinde Reiden, Zentrale Dienste, zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls sind sämtliche Unterlagen auf der Webseite der Gemeinde Reiden verfügbar:

Scannen Sie mit Ihrem Smartphone oder Tablet nachstehenden QR-Code:



www.reiden.ch/Politik, Behörden und Verwaltung / gemeindeversammlung

Versand / Unterlagen

Der Versand der Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 erfolgt spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag in sämtliche Haushaltungen zuhänden der Stimmberechtigten der Gemeinde Reiden.

Traktanden / Geschäfte

- 1 **Jahresbericht 2023**
Genehmigung und Kenntnisnahme
 - 2 **Gemeindeführungsmodell, Mantelerlass**
Genehmigung
 - 3 **Abrechnung Sonderkredit Sanierung Weihermattstrasse inkl. Kanalisation**
Genehmigung
- Orientierungen/Umfrage/Verschiedenes**

Vorwort



Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

es ist mir eine grosse Freude, Ihnen im Namen des Gemeinderats die Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 zu übermitteln und Sie herzlich zu dieser Veranstaltung einzuladen.

Der Schwerpunkt der Traktandenliste liegt auf dem Jahresbericht 2023 samt den dazugehörigen Beilagen. Weiter möchten wir über den Mantelerlass befinden. Dieser umfasst diverse Anpassungen, welche notwendig sind bei der Umstellung zum Geschäftsführermodell. Zum Schluss geht es um die Abrechnung des Sonderkredites für die Weihermattstrasse.

Es freut uns sehr, dass der Ertragsüberschuss dieses Jahr dank gesteigener Einnahmen aus den allgemeinen Gemeindesteuern um CHF 1.5 Mio. höher ausfällt. Dies trägt dazu bei, unseren Finanzhaushalt zu stärken und zukünftige Herausforderungen besser zu meistern.

Parallel zu den täglichen Aufgaben einer Gemeindeverwaltung schreiten die Projektarbeiten zur Umstellung auf das neue Geschäftsführungsmodell voran. Mit Unterstützung der BDO sind wir zuversichtlich, dass wir am 1. September 2024 gut vorbereitet in eine neue Ära starten können.

Wir freuen uns, dass der Gemeinderat mit zwei neuen Mitgliedern in die neue Legislatur starten kann. An dieser Stelle möchten wir Renate Lang und Marianne Schärli herzlich

zu ihrer Wahl gratulieren. Ihre Ideen und ihr Engagement werden frischen Wind in unsere Arbeit bringen.

Wir sehen der bevorstehenden Gemeindeversammlung mit grosser Erwartung entgegen und hoffen auf zahlreiche Teilnahme sowie konstruktive Diskussionen zum Wohle unserer Gemeinschaft.

Freundliche Grüsse

Josua Müller
Gemeindepäsident

Für die eilige Leserschaft

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 53.6 Mio. und einem Ertrag von CHF 55.2 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1.6 Mio. ab. Das festgesetzte/beschlossene Budget 2023 rechnete mit einem Ertragsüberschuss von CHF 112'000. Das Rechnungsergebnis 2023 ist somit gegenüber dem Budget 2023 um CHF 1.5 Mio.

positiver ausgefallen. Die Gründe für das positive Ergebnis liegen im Wesentlichen

Ertragsüberschuss (Gewinn) CHF 1'565'558

Bruttoinvestitionsvolumen CHF 5'324'281

bei höheren Einnahmen der allgemeinen Gemeindesteuern von rund CHF 1.8 Mio. Im Aufgabenbereich Soziales sind insbesondere die Ausgaben für die Wirtschaftliche Sozialhilfe und die Beiträge an die Ergänzungsleistungen tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Minderkosten belaufen sich auf rund CHF 380'000. Im Aufgabenbereich Gesellschaft & Gesundheit sind höhere Ausgaben an die Restfinanzierung Langzeitpflege sowie die Ersatzabgaben an den Kanton im Asylwesen (Rückstellungen) von Total rund CHF 314'000 angefallen. Des Weiteren weist der Aufgabenbereich Bau & Infrastruktur höhere Kosten um rund CHF 295'000 aus, begründet mit höheren Kosten für den Bushub sowie nicht budgetierten Abschreibungen.

10 Aufgabenbereiche

Reiden steuerte im Rechnungsjahr 2023 mit 10 Aufgabenbereichen. Für jeden Aufgabenbereich besteht ein politischer Leistungsauftrag. Das dazugehörige Globalbudget eines Aufgabenbereichs entspricht im Endeffekt dem «Preisschild» für die jeweiligen Leistungen.

Die finanziell gewichtigsten Aufgabenbereiche sind Bildung (17 %, CHF 9.1 Mio.), Soziales (15 %, CHF 8.4 Mio.), Gesellschaft & Gesundheit (6 % CHF 3.2 Mio.) und Bau & Infrastruktur (5 %, CHF 2.8 Mio.)

Gegenüber dem Budget 2023 schliessen die Aufgabenbereiche Politik & Wirtschaft, Bildung, Zentrale Dienste, Gesellschaft & Gesundheit, Bau & Infrastruktur und Sicherheit mit Mehrkosten. Begründung zu den Mehrkosten sind in den einzelnen Leistungsaufträgen sowie unter den bewilligten Kreditüberschreitungen ersichtlich.

Erfreuliches Jahresergebnis, Herausforderungen bestehen weiterhin

Das Jahresergebnis 2023 ist mehr als erfreulich und hilft der Gemeinde Reiden ihren Finanzhaushalt weiter zu verbessern. Die finanzielle Lage der Gemeinde hat sich in den letzten Jahren stabilisiert resp. verbessert. Trotzdem ist mit

grosser Umsicht der Blick in die Zukunft zu richten. Für die Erfüllung ihrer Aufgaben müssen die Mittel

der Gemeinde Reiden weiterhin sorgsam eingesetzt werden. Insbesondere mit der geplanten Steuergesetzrevision auf das Jahr 2025, welche vom Kanton vorgesehen ist und für die Gemeinde Reiden Mindereinnahmen prognostiziert. Es wird eine grosse Herausforderung für die Gemeinde Reiden sein, diese wegfallenden Mittel zu kompensieren. Die Gemeinde Reiden wird in der Zukunft weiterhin auf die positive Entwicklung der Steuereinnahmen angewiesen sein, um Jahresergebnisse wie dieses im Jahr 2023 erzielen zu können.

Investitionen 2023

In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von CHF 5.3 Mio. und Einnahmen von CHF 1.8 Mio. angefallen, was zu Nettoinvestitionen von CHF 3.5 Mio. führte. Im festgesetzten Budget für das Jahr 2023 wurden Bruttoinvestitionen von CHF 6.6 Mio. und Nettoinvestitionen von CHF 5.6 Mio. berücksichtigt.

Kreditübertragungen

(nach § 16 FHGG)

Wenn geplante Vorhaben nicht innerhalb der Rechnungsperiode abgeschlossen werden, können die nicht verwendeten Mittel auf die Rechnung des Folgejahres übertragen werden. Bestand und allfällige Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Kenntnis gebracht. Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Eine Kreditübertragung erhöht somit den Budgetkredit des Folgejahres (im vorliegenden Fall Budget 2024) im gleichen Umfang, wie sie den Budgetkredit des laufenden Jahres reduziert. Für die Übertragung der nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung ist der Gemeinderat zuständig.

Die gesetzlichen Bestimmungen für Kreditübertragungen sind in § 16 des Finanzhaushaltsgesetzes sowie § 11 der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz sowie den kommunalen Erlassen geregelt. Im Rechnungsjahr 2023 hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen vorgenommen:

Investitionsrechnung		
Sonderkredit Wasserleitung Sagi-Lupfen (Aufgabenbereich Ver- & Entsorgung)	CHF	30'000
Sonderkredit Kanalisationsleitung Sagi-Lupfen (Aufgabenbereich Ver- & Entsorgung)	CHF	50'000
Sonderkredit Kanalisationsleitung Industriestrasse (Aufgabenbereich Ver- & Entsorgung)	CHF	202'000
Wasserleitung Oberi Wigere (Aufgabenbereich Ver- & Entsorgung)	CHF	40'000
Wasserleitung Hasli (Aufgabenbereich Ver- & Entsorgung)	CHF	30'000
Sonderkredit Strassensanierung Sagi-Lupfen (Aufgabenbereich Bau & Infrastruktur)	CHF	110'000
Sonderkredit Industriestrasse (Aufgabenbereich Bau & Infrastruktur)	CHF	1'688'000
Sonderkredit Strassensanierung Werkstrasse (Aufgabenbereich Bau & Infrastruktur)	CHF	180'000
Rückerstattungen Werkstrasse (Aufgabenbereich Bau & Infrastruktur)	CHF	-399'000
Strasse oberi Wigere (Aufgabenbereich Bau & Infrastruktur)	CHF	140'000
Einnahme Perimeter Strasse oberi Wigere (Aufgabenbereich Bau & Infrastruktur)	CHF	-70'000
Fahrzeug Feuerwehr Sprinter (Aufgabenbereich Sicherheit)	CHF	91'700
GVL Beitrag Fahrzeug Feuerwehr Sprinter (Aufgabenbereich Sicherheit)	CHF	-45'000
Total Kreditübertragungen 2023 auf 2024	CHF	2'047'700
Total davon Spezialfinanzierung (SF)	CHF	352'000

Erfolgsrechnung		
Keine Kreditübertragungen	CHF	0
Total Kreditübertragungen 2023 auf 2024	CHF	0
Total davon Spezialfinanzierung (SF)	CHF	0

Bewilligte

Kreditüberschreitungen

(nach § 15 FHGG)

Die Budgethoheit und damit die Verantwortung für die Finanzplanung der Gemeinde liegt bei den Stimmberechtigten. Budgetkredite dürfen nicht überschritten werden. Falls diese nicht ausreichen, sind bei den Stimmberechtigten Nachtragskredite einzuholen. Trotzdem können unter dem Jahr Situationen eintreten, für die kein Budgetkredit vorhanden ist und für die auch kein Nachtragskredit eingeholt werden kann oder muss. In diesen Fällen kann der Gemeinderat eine Kreditüberschreitung bewilligen. In solchen Situationen muss der Gemeinderat eine gewisse Flexibilität zur Tötigung dieser Ausgaben haben. Mit bewilligten Kreditüberschreitungen sollen nur Ausgaben abgedeckt werden, in denen die Einholung eines Nachtragskredits keinen Sinn macht, weil die Legislative (Gemeindeversammlung) gar keinen Entscheidungsspielraum hat oder weil keine Zeit dafür besteht. Hingegen ist eine Ausgabe, für die eine bewilligte Kreditüberschreitung zulässig ist, in den allermeisten Fällen eine gebundene Ausgabe, da entweder bezüglich der Höhe (Ausgabe ist unmittelbar vorgeschrieben, durchlaufende Beiträge, Abschreibungen und Wertberichtigungen) oder aus zeitlichen Gründen (Dringlichkeit) kein erheblicher Handlungsspielraum besteht. Bewilligte Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die gesetzlichen Bestimmungen dafür sind im § 15 des Finanzhaushaltsgesetzes sowie § 10 der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz geregelt.

Im Rechnungsjahr 2023 hat der Gemeinderat folgenden bewilligten Kreditüberschreitungen zugestimmt:

Investitionsrechnung		
Keine bewilligten Kreditüberschreitungen	CHF	0
Total Kreditüberschreitungen	CHF	0

Erfolgsrechnung		
Politik & Wirtschaft (Gemeindeführungsmodell, Umlagekosten Personalkosten Verwaltung, da 4 GV's und Wahlen)	CHF	206'867
Bildung (Besoldung sowie höhere Umlagekosten aufgrund neuem Umlageschlüssel)	CHF	295'962
Zentrale Dienste (Besoldung HR-Fachperson)	CHF	16'101
Gesellschaft & Gesundheit (höhere Kosten Langzeitpflege Pflegeheime, Rückforderung Kanton betreffend Asylwesen)	CHF	314'062
Bau & Infrastruktur (Höhere Planungskosten Bushub, zu tief budgetierte Abschreibungen)	CHF	294'516
Sicherheit (nicht budgetierte Abschreibung)	CHF	9'917

Die oben aufgeführten bewilligten Kreditüberschreitungen wurden, gestützt auf konkrete Umstände oder aufgrund von Hochrechnungen, vom Gemeinderat grundsätzlich vor der Tötigung der Ausgabe bewilligt.

Investitionsrechnung nach Aufgaben

Aufgabenbereich	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzt. Budget 2023	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Politik & Wirtschaft	-	-	-	-	150'000	60'000	-	-
Sanierung Industriegleis					250'000	100'000		
Sanierung Industriegleis Rückerstattung BAV					-100'000	-40'000		
Finanzen	-	-	-	-	-	-	-	-
Soziales	-	-	-	-	-	-	-	-
Sicherheit	135'295	190'000	143'300	100'000	230'000	200'000	1'050'000	300'000
Feuerwehr	135'295	235'000	143'300	100'000	295'000	200'000	1'400'000	450'000
Beiträge GVL		-45'000	-	-	-65'000	-	-350'000	-150'000
Bildung	227'906	235'000	235'000	122'488	214'000	140'000	140'000	140'000
Informatik	187'906	195'000	195'000	122'488	122'000	140'000	140'000	140'000
Schulbus	40'000	40'000	40'000	-	50'000	-	-	-
Bildschirme inkl. Netzwerk	-	-	-	-	42'000			
Ver- & Entsorgung	38'212	1'000'000	1'185'000	1'444'357	-50'000	2'730'000	925'000	1'070'000
Bachsaniierungen	600'000			446'017				
Rückerstattung Bachsaniierungen	-633'643							
Rückerstattung Bachverbauung				-165'174				
Rückerstattung Sertelbach				-135'879				
Sertelbach alternative Ableitung	-	-	-	-	-	1'900'000	-	-
Rückerstattung alternative Ableitung						-800'000		
Bachumlegung Vergleichsvereinbarung	50'000							
Abwasser Weihermattstrasse	-2'500							
Wasser Zihlmatte	40'517							
Wasser Hasli	137'872	180'000	150'000					
Wasser oberi Wigger	-	40'000	-					
Ausrüstung Stufenpumpwerk	-	145'000	145'000					
Wasser allgemein	-	-	-	-	-	-	225'000	470'000
Wasseranschlussgebühren	-109'114	-150'000	-150'000	-63'729	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000
Quellwasserpumpwerk/Reser- voir Huebäbni						1'600'000	600'000	
Rückerstattung GVL / Gemeinde Altishofen						-670'000		
Verbundschaff Langnau-Altishofen					100'000			
Abwasser GEP	133'036	150'000	150'000					
Abwasser allgemein				152'361	150'000	150'000	150'000	550'000
Abwasseranschlussgebühren	-302'797	-300'000	-300'000	-194'498	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000
Fernwärme				26'198	-	-	-	-
Wasser Sagi-Lupfen	141'320	420'000	537'000	680'046	-	-	-	-
Abwasser Sagi-Lupfen	194'916	190'000	530'000	619'166	-	-	-	-
Rückerstattung GVL und Kanton	-165'145	-150'000	-150'000					
Investitionsbeitrag BG Reiden	40'866	-	-	79'848	-	-	-	-
Abwasser Industriestrasse	47'400	250'000	48'000	-		100'000	-	-
Abwasser Friedmattstrasse						1'300'000	250'000	
Rückerstattung Kanton						-550'000		
Abwasser Pfaffnauerstrasse								350'000
Grundkapital KGW Energie AG	225'000	225'000	225'000					
Übertrag Heizungsanlage Fernwärme in FV	-289'495							
Übertrag Filteranlage Fern- wärme in FV	-70'021							
Kultur & Freizeit	500'000	500'000	500'000	-	240'000	240'000	240'000	240'000
Aktienkapital Badi Reiden AG	500'000	500'000	500'000	-	240'000	240'000	240'000	240'000
Bau & Infrastrukturen	2'632'653	3'645'000	2'633'000	1'176'525	610'000	970'000	1'700'000	1'700'000
Gemeindestrassen	38'557	-	-	93'382	-	-	-	-
Weihermattstrasse	-1'513							

Aufgabenbereich	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzt. Budget 2023	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Güterstrassen	63'888	100'000	100'000	40'607	70'000	60'000	60'000	60'000
Strassenbeleuchtung	252'654	250'000	250'000	-	-	-	-	-
Tempo 30	89'115	100'000	100'000					
Bahnhofplatz (Bushub)	-	-	-	-	-	-	-	550'000
Werkstrasse	1'029'456	530'000	1'067'000					
Rückerstattung Kanton Werk- strasse	-220'000	-295'000	-220'000					
Strasse Sagi-Lupfen	285'606	240'000	374'000	463'409	-	-	-	-
Industriestrasse	212'977	2'040'000	352'000	-	-	190'000	-	-
Oberi Wigger	33'484	230'000	90'000					
Einnahmen Perimeter obere Wigger		-70'000	-					
Sanierung Friedmattstrasse						150'000	1'350'000	
Sanierung Oberfeldstrasse Ost								800'000
Verwaltungsliegenschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
Schulliegenschaften allgemein				317'310	-	-	200'000	200'000
Singsaal Schulhaus Johanniter IV	120'820	100'000	100'000					
Lehrerzimmer alte Turnhalle	102'188	100'000	100'000					
Heizung Schulhaus Reidermoos	77'624	80'000	80'000					
Umrüstung Liegenschaften auf LED					200'000	200'000		
Sanierung Garderoben DFH					100'000			
PV-Anlagen	-	-	-	-	-	100'000		
Schliessanlage	132'416	50'000	50'000	49'111	50'000	50'000	-	-
Werkhof/Gemeindefahrzeuge	82'500	100'000	100'000	-	-	80'000	50'000	50'000
Verkehrsverbund	35'923	40'000	40'000	47'146	40'000	40'000	40'000	40'000
Zonenplanung	296'959	50'000	50'000	165'560	150'000	100'000	-	-
Netto-Investitionen	3'534'066	5'570'000	4'696'300	2'843'370	1'394'000	4'340'000	4'055'000	3'450'000
Investitionseinnahmen	1'790'215	1'010'000	820'000	559'277	465'000	2'360'000	650'000	450'000
Brutto-Investitionen	5'324'281	6'580'000	5'516'300	3'402'647	1'859'000	6'700'000	4'705'000	3'900'000
davon Spezialfinanzierungen								
Investitionsausgaben:								
Spezialfinanzierung Feuerwehr	135'295	235'000	143'300	100'000	295'000	200'000	1'400'000	450'000
Spezialfinanzierung Wasser	319'709	785'000	832'000	680'046	100'000	1'600'000	825'000	470'000
Spezialfinanzierung Abwasser	372'852	590'000	728'000	771'527	150'000	1'550'000	400'000	900'000
Spezialfinanzierung Fernwärme	225'000	225'000	225'000	-	-	-	-	-
Spezialfinanzierung Abfall	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben	1'052'856	1'835'000	1'928'300	1'551'573	545'000	3'350'000	2'625'000	1'820'000
Investitionseinnahmen:								
Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	45'000	-	-	65'000	-	350'000	150'000
Spezialfinanzierung Wasser	189'867	210'000	210'000	63'729	150'000	820'000	150'000	150'000
Spezialfinanzierung Abwasser	387'189	390'000	390'000	194'496	150'000	700'000	150'000	150'000
Spezialfinanzierung Fernwärme	359'516	-	-	-	-	-	-	-
Spezialfinanzierung Abfall	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	936'572	645'000	600'000	258'225	365'000	1'520'000	650'000	450'000

* inkl. Industriestrasse 2.29 Mio, gemäss Gemeindeversammlung vom 11.09.2023

Investitionsrechnung nach Arten

Aufgabenbereich	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2023*	Ergänzt. Budget 2023	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
50 Sachanlagen	4'225'533	5'765'000	4'701'300	3'043'290	1'307'000	6'180'000	4'285'000	3'480'000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	296'959	50'000	50'000	165'559	272'000	140'000	140'000	140'000
54 Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	725'000	725'000	725'000	-	240'000	240'000	240'000	240'000
56 Eigene Investitionsbeiträge	76'789	40'000	40'000	167'601	40'000	40'000	40'000	40'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	5'324'281	6'580'000	5'516'300	3'376'450	1'859'000	6'600'000	4'705'000	3'900'000
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	359'516	-	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	714'396	-	-115'000	301'052	165'000	40'000	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	716'303	1'010'000	935'000	232'027	300'000	2'320'000	650'000	450'000
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-
66 "Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge"	-	-	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	1'790'215	1'010'000	820'000	533'079	465'000	2'360'000	650'000	450'000
Nettoinvestitionen	3'534'066	5'570'000	4'696'300	2'843'371	1'394'000	4'240'000	4'055'000	3'450'000
davon Spezialfinanzierungen								
Investitionsausgaben:								
Spezialfinanzierung Feuerwehr	135'295	235'000	143'300	100'000	295'000	200'000	1'400'000	450'000
Spezialfinanzierung Wasser	319'709	785'000	832'000	680'046	100'000	1'600'000	825'000	470'000
Spezialfinanzierung Abwasser	372'852	590'000	728'000	771'527	150'000	1'550'000	400'000	900'000
Spezialfinanzierung Fernwärme	225'000	225'000	225'000	-	-	-	-	-
Spezialfinanzierung Abfall	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben	1'052'856	1'835'000	1'928'300	1'551'573	545'000	3'350'000	2'625'000	1'820'000
Investitionseinnahmen:								
Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	45'000	-	-	65'000	-	350'000	150'000
Spezialfinanzierung Wasser	189'867	210'000	210'000	63'729	150'000	820'000	150'000	150'000
Spezialfinanzierung Abwasser	387'189	390'000	390'000	194'496	150'000	700'000	150'000	150'000
Spezialfinanzierung Fernwärme	359'516	-	-	-	-	-	-	-
Spezialfinanzierung Abfall	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	936'572	645'000	600'000	258'225	365'000	1'520'000	650'000	450'000

* inkl. Industriestrasse CHF 2.29 Mio, gemäss Gemeindeversammlung vom 11.09.2023
Planzahlen gemäss AFP 2024-2027(Beschluss GV vom 05.12.2023)

Ergänzt. Budget Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2023	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertragungen ins Folgejahr	Ergänzt. Budget 2023
Politik & Wirtschaft	1'084'587	877'720	-	-	-	877'720
Finanzen	-28'150'573	-26'468'070	-	-	-	-26'468'070
Soziales	8'388'613	8'769'227	-	-	-	8'769'227
Bildung	9'121'842	8'825'880	-	-	-	8'825'880
Ver- & Entsorgung	-176'179	-89'681	-	-	-	-89'681
Zentrale Dienste	782'954	766'853	-	-	-	766'853
Sicherheit	93'265	83'348	-	-	-	83'348
Gesellschaft & Gesundheit	3'204'152	2'890'090	-	-	-	2'890'090
Kultur & Freizeit	1'236'299	1'677'609	-	-	-	1'677'609
Bau & Infrastruktur	2'849'481	2'554'965	-	-	-	2'554'965
Ertragsüberschuss (-)	-1'565'558	-112'059	-	-	-	-112'059
Aufwandüberschuss (+)	-	-	-	-	-	-

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)						
Ergebnis Spezialfinanzierung Industriegeleise	4'963	-5'694	-	-	-	-5'694
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr Reiden	3'572	68'843	-	-	-	68'843
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-8'983	-595	-	-	-	-595
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserversorgung	249'006	222'001	-	-	-	222'001
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	-7'058	-11'651	-	-	-	-11'651
Ergebnis Spezialfinanzierung Fernwärmeanlage	-150'134	-9'276	-	-	-	-9'276
Gesamttotal	91'367	263'628	-	-	-	263'628

Bemerkung:
Postivie Beträge = Einlagen in Spezialfinanzierung / Negative Beträge = Entnahmen aus der Spezialfinanzierungen

Ergänzt. Budget Investitionsrechnung

Aufgabenbereich	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2023	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertragungen ins Folgejahr	Ergänzt. Budget 2023
Bildung	227'906	235'000	-	-	-	235'000
Ver- & Entsorgung	38'212	750'000	537'000	250'000	-352'000	1'185'000
Sicherheit	135'295	190'000	-	-	-46'700	143'300
Kultur & Freizeit	500'000	500'000	-	-	-	500'000
Bau & Infrastrukturen	2'632'653	1'605'000	637'000	2'040'000	-1'649'000	2'633'000
Netto-Investitionen	3'534'066	3'280'000	1'174'000	2'290'000	-2'047'700	4'696'300
Investitionseinnahmen	1'790'215	1'010'000	324'000	-	-514'000	820'000
Brutto-Investitionen	5'324'281	4'290'000	1'498'000	2'290'000	-2'561'700	5'516'300
Davon Spezialfinanzierungen (Bruttoausgaben)						
Spezialfinanzierung Feuerwehr	135'295	235'000	-	-	-91'700	143'300
Spezialfinanzierung Wasser	319'709	785'000	147'000	-	-100'000	832'000
Spezialfinanzierung Abwasser	372'852	340'000	390'000	250'000	-252'000	728'000
Spezialfinanzierung Fernwärme	225'000	225'000	-	-	-	225'000
Spezialfinanzierung Abfall	-	-	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben	1'052'855	1'585'000	537'000	250'000	-443'700	1'928'300

Geldflussrechnung indirekte Methode

Geldflussrechnung - indirekte Methode	2023	2022
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	1'565'558	1'843'502
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'112'615	2'130'312
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	476'805	-1'032'212
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	25'925	434'364
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	168'821	-26'946
+ Wertberichtigungen VV	-	-
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	-	-
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	-	-
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	310'000	260'000
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	27'241	-154'638
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-9'387	-24'023
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	21'403	2'190'076
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	320'306	-316'672
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	99'150	-51'320
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-46'637	465'767
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-	-
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-	-
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	5'071'800	5'718'210
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-5'324'281	-3'376'450
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'790'215	533'079
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-3'534'066	-2'843'371
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-122'420	-186'151
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-148'191	12'774
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-	-
+ Aktivierung Eigenleistungen	-	-
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'804'677	-3'016'747
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-5'324'281	-3'376'450
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'790'215	533'079
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-3'534'066	-2'843'371
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	810'000	140'000
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-310'000	-260'000
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	74'134	-1'649'358
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	9'387	24'023
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	9'387	24'023
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	556'280	-1'590'697
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'804'677	-3'016'747
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	556'280	-1'590'697
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'248'397	-4'607'444
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'400'000	-1'000'000
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'400'000	1'000'000
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-9'080	1'751
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	767'636	-517'597
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	758'556	-515'846
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	5'071'800	5'718'210
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'248'397	-4'607'444
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	758'556	-515'846
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	2'581'959	594'920
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	4'751'065	2'169'106
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	2'169'106	1'575'832
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	2'581'959	593'274
Kontrolltotal		

Bilanz

	31.12.23	01.01.23	Veränderung
Aktiven	86'749'041	84'192'900	2'556'141
Finanzvermögen	30'916'639	29'758'867	1'157'772
Flüssige Mittel	4'751'065	2'169'106	2'581'959
Forderungen	10'603'593	11'071'319	-467'726
Kurzfristige Finanzanlagen	80'000	80'000	-
Aktive Rechnungsabgrenzung	431'104	334'611	96'493
Vorräte angefangene Arbeiten	57'912	226'733	-168'821
Finanzanlagen	1'331'501	2'141'501	-810'000
Sachanlagen	13'661'464	13'735'598	-74'134
Verwaltungsvermögen	55'832'402	54'434'033	1'398'369
Sachanlagen	53'705'840	53'424'462	281'378
Immaterielle Anlagen	513'040	241'561	271'479
Beteiligungen	725'000	-	725'000
Investitionsbeiträge	888'522	768'010	120'512
Passiven	86'749'041	84'192'900	2'556'141
Fremdkapital	60'468'736	59'439'602	1'029'134
Laufende Verbindlichkeiten	18'665'042	17'876'003	789'039
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'400'000	2'000'000	1'400'000
Passive Rechnungsabgrenzung	999'086	826'970	172'116
Kurzfristige Rückstellungen	158'830	59'680	99'150
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	36'000'000	37'423'085	-1'423'085
Verb. Spezialfinanzierungen + Fonds	1'245'779	1'253'865	-8'086
Eigenkapital	26'280'305	24'753'298	1'527'007
Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	4'283'756	4'338'677	-54'921
Fonds	239'955	223'585	16'370
Bilanzüberschuss	21'756'595	20'191'036	1'565'558

Die Bilanz zeigt die einzelnen Positionen zusammengefasst in den Kategorien. Die abgedruckte Bilanz bildet die Werte der Eingangsbilanz = Vorjahreswerte (1. Januar 2023) und die Werte der Schlussbilanz (31. Dezember 2023) ab.

Flüssige Mittel (CHF 4.7 Mio.)

Die Flüssigen Mittel haben gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 2.5 Mio. zugenommen. Dies ist grösstenteils mit dem positiven Jahresergebnis aus der Erfolgsrechnung sowie tieferen Forderungen zu begründen.

Forderungen (CHF 10.6 Mio.)

Die ausstehenden Forderungen haben gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.4 Mio. abgenommen. Der wesentliche Teil (CHF 9.1 Mio.) ist auf die ausstehenden Steuerforderungen zurückzuführen. Die Zahlungseingänge Ende Jahr 2023 sind jeweils sehr unterschiedlich. Im Januar 2024 sind Zahlung von rund CHF 3 Mio. (Vorjahr CHF 2.7 Mio.) eingegangen. Dadurch haben sich die offenen Forderungen im Januar 2024 stark reduziert.

Kurzfristige Finanzanlagen (CHF 80'000)

Der Gemeinderat hat im Jahr 2021 der Badi Reiden AG die zugesicherten Beiträge, welche aus dem Sporttotofonds für die Sanierungen ausgerichtet werden, vorgeschossen. Sobald die Beiträge an die Badi Reiden AG ausbezahlt werden, fliessen diese zurück an die Gemeinde Reiden. Der Sporttotobeitrag (CHF 80'000) für die Hallenbadsanierung wurde im Verlauf des Jahres 2022 an die Gemeinde Reiden zurück-

bezahlt. Der Sporttotobeitrag für die Freibadsanierung ist noch ausstehend und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die vorgeschossenen Mittel von CHF 80'000 werden von der Badi Reiden AG nicht verzinst.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (CHF 0.4 Mio.)

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 0.1 Mio. erhöht. Die Begründung liegt darin, dass im 2023 eine ausserordentliche und einmalige Abgrenzung für Rückerstattungen Werkstrasse gebucht wurde.

Vorräte und angefangene Arbeiten (CHF 58'000)

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 169'000 gesenkt. Mit dem Übergang der Fernwärmanlage wurde ein grosser Anteil der Heizölreserven aufgelöst.

Finanzanlagen Finanzvermögen (CHF 1.3 Mio.)

Die Anlagen im Finanzvermögen haben gegenüber den Vorjahreswerten um netto CHF 810'000 abgenommen.

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen hat die Gemeinde Reiden die Werthaltigkeit der Beteiligung (Aktienkapital) jährlich zu überprüfen. Gestützt auf die Beurteilung (Substanzwert) per Ende Jahr 2023, hat sich die Verbuchung einer Wertberichtigung (CHF 310'000) gezeigt. CHF 500'000 wurden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen.

Sachanlagen Finanzvermögen (CHF 13.7 Mio.)

Die Sachanlagen im Finanzvermögen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Abnahme und rund CHF 50'000 ist mit dem Verkauf der Parzelle 783 GB Reiden zu begründen.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen (CHF 53.7 Mio.)

Immaterielle Anlagen Verwaltungsvermögen (CHF 513'000)

Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen (CHF 0.9 Mio.)

Die Zunahme von insgesamt CHF 1.4 Mio. setzt sich einerseits aus den getätigten Investitionsausgaben, den erforderlichen Abschreibungen, sowie von Abgängen im Verwaltungsvermögen zusammen. Im Kalenderjahr 2023 wurden Investitionen (netto) von CHF 3.5 Mio. getätigt und Abschreibungen von CHF 2.1 Mio. vollzogen.

Laufende Verbindlichkeiten (CHF 18.6 Mio.)

Die Guthaben der Steuerpflichtigen nahmen rund um 0.7 Mio. zu, die laufenden Verbindlichkeiten (Kreditoren) in gleichem Umfang ab. Der Hauptgrund für die Zunahme von rund CHF 0.8 Mio. gegenüber dem Vorjahr ist der höhere Bestand aus den Kontokorrenten mit Dritten. Mehr Steuerzahlungen im Dezember 2023 führten zu höheren Anteilen Steuerforderungen der Kirchgemeinden und des Kantons. Sämtliche offenen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2023 wurden im Januar 2024 beglichen.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (CHF 3.4 Mio.)

Gemäss den Vorgaben der Gesetzgebung sind die Finanzverbindlichkeiten in kurzfristige und langfristige Positionen aufzuteilen. Als kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gelten jene Positionen, welche ab Bilanzstichtag innerhalb von 12 Monaten zur Rückzahlung fällig werden. Langfristige Verbindlichkeiten sind jene, welche über 12 Monaten nach Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden. Per 31. Dezember 2023 wurden somit CHF 1.4 Mio. in kurzfristige Verbindlichkeiten umklassiert.

Passive Rechnungsabgrenzung (CHF 1 Mio.)

Gegenüber dem Vorjahr hat die Passive Rechnungsabgrenzung um CHF 0.2 Mio. zugenommen. Bei den Abgrenzungen handelt es sich in der Regel um Verbindlichkeiten, für welche noch keine Rechnungen eingegangen sind oder für bereits in Rechnung gestellten Ertrag, welcher für das kommende Kalenderjahr bestimmt ist. Ebenfalls sind die Überzeit- und Gleitzeitguthaben der Verwaltungsangestellten als Abgrenzung verbucht.

Kurzfristige Rückstellungen (CHF 158'830)

Im Rechnungsjahr 2023 musste für einen Sachverhalt eine kurzfristige Rückstellung gebildet werden. Der Rückstellungsbetrag entspricht dem Rechnungsbetrag vom Kanton Luzern für das Asylwesen. Der Kanton verrechnet den Gemeinden die Kosten für die nicht aufgenommenen Schutzsuchenden. Der Gemeinderat hat die Rechnungen beim Kanton Luzern angefochten, jedoch den Betrag als Rückstellung berücksichtigt.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (CHF 36 Mio.)

Gemäss den Vorgaben der Gesetzgebung sind die Finanzverbindlichkeiten in kurzfristige und langfristige Positionen aufzuteilen. Als langfristige Finanzverbindlichkeiten (inkl. überschüssige Anschlussgebühren für Wasser- und Abwas-

ser) gelten jene Positionen, welche über 12 Monate nach Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden. Verbindlichkeiten, welche unter 12 Monaten nach Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, sind somit Kurzfristige.

Per 31. Dezember 2023 wurden somit CHF 1.4 Mio. in kurzfristige Verbindlichkeiten umklassiert.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken (Darlehen) belaufen sich auf CHF 36 Mio.

Verpflichtungen Spezialfinanzierung (CHF 4.3 Mio.)

Beim Betrag von CHF 4.3 Mio. handelt es sich um die Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den Spezialfinanzierungen. Die Veränderung ergibt sich aus den Einlagen resp. den Entnahmen der Spezialfinanzierungen per 31. Dezember 2023. Per Bilanzstichtag resultiert nach wie vor für die Abfallbewirtschaftung ein Vorschuss der Gemeinde. Gegenüber den restlichen Spezialfinanzierungen resultieren Verpflichtungen. Das Guthaben der Spezialfinanzierung Fernwärmanlage Reiden wurde aufgrund der Geschäftsübernahme im Jahr 2023 an die KGW Energie AG überwiesen.

Bilanzüberschuss (CHF 21.7 Mio.)

Diese Position zeigt die kumulierten Bilanzüberschüsse der vergangenen Jahre. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf den aktuellen Gewinn der Erfolgsrechnung 2023 von CHF 1.6 Mio. zurückzuführen.

Politische Leistungsaufträge 2023

Der Gemeinderat gliedert die öffentlichen Staatstätigkeiten im Aufgaben- und Finanzplan in Aufgabenbereiche und hat dazu die entsprechenden politischen Leistungsaufträge 2023 definiert. Für die Gemeinde Reiden wurden folgende Bereiche gebildet:

1. Politik & Wirtschaft
2. Finanzen
3. Soziales
4. Bildung
5. Ver- & Entsorgung
6. Zentrale Dienste
7. Sicherheit
8. Gesellschaft & Gesundheit
9. Kultur & Freizeit
10. Bau & Infrastruktur

Jeder dieser zehn Aufgabenbereiche erhält im Rahmen des Budgets

- a) einen politischen Leistungsauftrag und
- b) je einen Budgetkredit (Globalbudget) in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung.

Diese Globalbudgetierung bedeutet, dass die Aufwendungen nicht kontenweise, sondern hinsichtlich eines Aufgabenbereiches global dargestellt und von der Legislative bewilligt werden. Mit der Bewilligung des Budgets erteilt die Gemeindeversammlung der Exekutive zugleich einen Leistungsauftrag. Das Budget beinhaltet also nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine Leistungs Komponente.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Nettoausgaben zu tätigen und gleichzeitig verpflichtet, definierte Leistungen zu erbringen. Der Fokus liegt somit auf der Kontrolle der Leistungserfüllung. Das Globalbudget wird mit dem politischen Leistungsauftrag, Messgrössen und Zielsetzungen erreicht. In der Praxis heisst dies auch, dass eine Budgetüberschreitung innerhalb des Aufgabenbereiches kompensiert werden muss.

1 Politik & Wirtschaft

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik & Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Legislative (Wahlen und Abstimmungen)
- Exekutive (Gemeinderat)
- Markt- und Gewerwesen
- Massenmedien
- Industrie, Gewerbe, Handel
- Industriegeleise (Spezialfinanzierung)

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Gemeinderat: Der Gemeinderat ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten das zentrale Führungsorgan und trägt in diesem Rahmen die Gesamtverantwortung für die Gemeinde. Er hat die Oberleitung der Gemeindeverwaltung. Wahlen und Abstimmungen: Organisation, Administration und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen. Die Gemeinde trägt Sorge zu ansässigen Wirtschaftsunternehmen und schafft Rahmenbedingungen für Neuansiedlungen. Der Fokus liegt dabei auf Firmen mit hoher Wertschöpfung, einem heterogenen Ausbildungsangebot und vorzugsweise mit Steuersitz in Reiden.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Reiden ist gut vernetzt mit anderen Gemeinden und regionalen Organisationen. Mit regionalen Organisationen soll vermehrt zusammengearbeitet werden. Ein geschlossener, einheitlicher Auftritt von Gemeinderat und Verwaltung gegen innen und aussen wird gelebt. So wird die Gemeinde als offen und frisch wahrgenommen. Die Gemein-

de holt die Bedürfnisse für Gesellschaft und Wirtschaft ab und arbeitet so für und mit Menschen.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Reiden ist eine attraktive Gemeinde für Wohnen und Arbeiten. Reiden verfügt über ein intaktes Gewerbe. Zur Steigerung der relativen Steuerkraft ist es weiterhin wichtig, den Fokus auf Firmen mit hoher Wertschöpfung, einem heterogenen Ausbildungsangebot und vorzugsweise mit Steuersitz in Reiden zu legen.

Die Bürger sind auf Daten und Fakten angewiesen, damit sie sachlich an der politischen Diskussion teilnehmen können. Oft sind die Themen komplex und nicht immer leicht verständlich. Mit einer sachlichen, transparenten und offenen Kommunikation kann die Gemeinde Vertrauen schaffen und zu einer guten Meinungsbildung beitragen. Der Einbezug der digitalen Kommunikationsmittel kann ebenfalls einen wichtigen Beitrag leisten.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Mit vier Gemeindeversammlungen mit insgesamt 16 Geschäften und 284 Beschlussgeschäften des Gemeinderates wurden überdurchschnittlich viele Entscheidungen getroffen. Der deutliche Zuspruch zu den Vorlagen darf als Vertrauensbeweis der Bevölkerung gegenüber den Behörden und der Verwaltung gewertet werden.

Die kantonalen und eidgenössischen Parlamentswahlen sowie zwei weitere Urnengänge, sorgten für ein arbeitsreiches und lebhaftes Wahl- und Abstimmungsjahr für das Urnenbüro und die Verwaltung. Regelmässig sind auch kommunale Ersatzwahlen erforderlich. So sind in der laufenden Amtsperiode insgesamt zwölf Demissionen von Behörden- und

Kommissionsmitgliedern zu verzeichnen. Mit der Änderung der Gemeindeordnung haben die Stimmberechtigten einen Meilenstein für die Umstellung auf das Geschäftsführungsmodell gesetzt. In der Brühlmatte stehen knapp 10'000 m² (davon 5'000m² im Besitze der Gemeinde Reiden) zum Ver-

kauf. Die Gemeinde Reiden möchte eine Vorbildfunktion übernehmen und den Boden nicht horten. Deshalb hat der Gemeinderat die Kriterien für die Ansiedlung von wertschöpfungsstarken Unternehmungen definiert und die ersten Gespräche mit Interessierten geführt.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Image der Gemeinde kann eine positive Entwicklung hemmen	Fehlende Attraktivität für Einwohner und Firmen	mittel	Proaktive Kommunikation, Verstärkter Einbezug von elektronischen Kommunikationsmitteln
Chance: Langfristige Wahrnehmung als attraktive und bedeutende Gemeinde	Wachstum der relativen Steuerkraft	hoch	Moderner Auftritt nach Aussen, Partizipation der Bürger auf Augenhöhe

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Anzahl ständige Einwohner/-innen	Anzahl	7'419 (2023)	7'364	7'403	7'409
Bevölkerungswachstum	%	≤1	1.15	0.95	0.61
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsvorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	> 90	91	>90	87.5
Rechtzeitige und transparente Bevölkerungsinformation über Tätigkeiten	Anzahl Ausgaben «Reiden Magazin»	6	6	6	6
Rechtzeitige und transparente Bevölkerungsinformation über Tätigkeiten	Anzahl Medienmitteilungen	4 - 5	11	-5 - 10	11
Anzahl Kontakte mit Unternehmen	Anzahl	10	10	10	15
Steigerung Relative Steuerkraft	%	≥ 1,5	-1.5	≥ 1,5	.*

*Die Berechnungen der Steuerkraft für das Jahr 2023 durch LUSTAT liegen bei Redaktionsschluss der Botschaft noch nicht vor.

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %	B 2024	P 2025	P 2026	
Saldo Globalbudget	974	878	1'085	23.6	945	947	958	
Total	Aufwand	1'070	971	1'197	23.3	1028	1'033	1'044
	Ertrag	96	93	112	20.4	83	86	86
	Saldo	974	878	1'085	23.6	945	947	958

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %	B 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	61	-	-	-	250	100	-
Einnahmen	-	-	-	-	100	40	-
Nettoinvestitionen	61	-	-	-	150	60	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Im Aufgabenbereich Politik & Wirtschaft ist eine Budgetüberschreitung von rund CHF 200'000 zu verzeichnen. Der Grund dafür liegt überwiegend bei den internen Umlagekosten für Aufwendungen für die Legislative und Exekutive.

Legislative

In der Legislative sind konnten die veranschlagten Besoldungen und der Sachaufwand eingehalten werden. Hingegen schlagen die internen Umlagen um rund CHF 60'000 höher zu Buche. Dies ist mit dem grossen Aufwand für die vier Gemeindeversammlungen (budgetiert waren nur deren 3) sowie dem Aufwand für die kantonalen und eidgenössischen Parlamentswahlen zu begründen.

Exekutive

Die Besoldungen und die Spesen liegen rund CHF 20'000 über dem budgetierten Betrag. Für Dienstleistungen Dritter sowie Honorare externer Berater ist ein Mehraufwand von rund CHF 30'000 zu verzeichnen. Dieser ist auf die höheren Kosten für die Überprüfung des Führungsmodells und das

daraus entstandene Vorprojekt zurückzuführen. Zudem liegen die internen Umlagekosten rund CHF 70'000 über dem veranschlagten Wert. Dies hat mit der Anpassung des Umlageschlüssels zu tun.

Markt und Gewerbeswesen

Der Sachaufwand und der Ertrag schliessen leicht besser ab als budgetiert. Der Mehraufwand von rund CHF 15'000 ist auf die nicht budgetierten, internen Umlagen zurückzuführen.

Massenmedien

Die Kosten für das Gemeindemagazin und die internen Umlagekosten liegen rund CHF 8'000 tiefer als budgetiert.

Industrie, Gewerbe, Handel

Die Gemeinde Reiden unterstützt die Wirtschaftsförderung Luzern mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 1.00 pro Einwohnerinnen und Einwohner.

2 Finanzen

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- **Finanzverwaltung**
- **Steuerverwaltung**
- **Steuern**
- **Finanzausgleich**
- **Zinsen**
- **Emissionskosten**
- **Liegenschaften Finanzvermögen**
- **Finanzvermögen (übriges)**
- **Rückverteilungen aus CO2 Abgabe**
- **nicht aufgeteilte Posten**
- **neutrale Aufwendungen und Erträge**
- **Abschluss**

Die Gemeinde Reiden verfolgt eine Finanzpolitik für eine attraktive Gestaltung der Zukunftsperspektiven. Sie strebt ausgeglichene Rechnungsergebnisse und Finanzkennzahlen an, welche den kantonalen Vorgaben entsprechen. Die finanziellen Leitplanken sind im Finanzleitbild festgehalten, welches die Gemeinde in periodischen Abständen überarbeitet.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Reiden setzt auf ein restriktives aber gezieltes Wachstum und fördert so die qualitative Entwicklung der Wirtschaft und der Bevölkerungsstruktur. Im Jahr 2021 wurde das Finanzleitbild überarbeitet. Durch die Erschliessung weiterer Einnahmequellen wird die Einnahmensituation der Gemeinde Reiden verbessert (Parkplatzbewirtschaftung, Überprüfung Gebührenstruktur und Erhebung von zusätzlichen Gebühren, u.a.). Einerseits wird das Potenzial des Finanzvermögens ausgeschöpft indem eine aktive Überprüfung der Vermögenswerte erfolgt. Andererseits werden Massnahmen für Halten, Verkaufen und Entwickeln ausge-

arbeitet. Der Steuerfuss soll 2.2 Einheiten nicht überschreiten. Die tiefe relative Steuerkraft soll langfristig angehoben werden, ein konsequentes Kostenmanagement gepflegt und nachhaltige Kosteneinsparungen realisiert werden.

Lagebeurteilung

Die finanzielle Lage der Gemeinde Reiden ist angespannt. Finanzielle Konsequenzen aus Investitionen sind transparent aufzuzeigen und auf eine langfristig ausgelegte Finanzplanung abzustimmen. Ein restriktives aber gezieltes Wachstum fördert die qualitative Entwicklung der Wirtschaft. Weiter fördert es die Entwicklung der Gemeinde generell. Reiden verfügt über eine im Kanton LU vergleichsweise tiefe relative Steuerkraft. Es muss eine Priorität sein, diese anzuheben.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 ist äusserst erfreulich ausgefallen. Dadurch hat sich die finanzielle Lage der Gemeinde wiederum verbessert. Die Zielvorgaben gemäss geltendem Finanzleitbild können mit dem Jahresabschluss 2023 eingehalten werden. Im abgelaufenen Jahr konnten wiederum zeitgemässe Dienstleistungen eingeführt werden. Unter anderem wurde eine neue Zeit- und Leistungserfassung eingeführt. Das Projekt «Parkplatzbewirtschaftung» ist im Moment auf Eis gelegt.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Wegzug von finanzstarken Steuerzahlern	Fehlende Einnahmen, Erhöhung Steuerfuss	hoch	Zeitgemässe Standards der Infrastruktureinrichtungen anstreben. Die Gemeinde soll als Wohn- und Arbeitsort attraktiv sein
Risiko: Neue, zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton an die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen/Netzwerk vorausschauend planen
Risiko: Zinsanstieg	Höherer Zinsaufwand	mittel	Zinsumfeld beobachten
Chance: Ansiedlung von juristischen und natürliche Personen	Steuerfuss kann gehalten werden	mittel	Es sind genügend Landreserven vorhanden. Reiden muss die Standortvorteile besser vermarkten
Chance: Gute Makrolage mit guter Erschliessung	Ansiedlungen	tief	Infrastruktur erhalten und sichern

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Anteil Erlass/Verlust/Abschreibungen an Steuerertrag	%	<1	1.60	0.9	0.7
Stand definitiver ordentlicher Steuerveranlagungen aktuelle Periode	%	≥ 80	79	80	71
Durchschnittliche Verzinsung Fremdkapital	%	<1	0.90	-	1

Messgrössen, welche ressortübergreifend anzustreben sind

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B2023	R 2023
Anteil der juristischen Personen an Gesamtsteuereinnahmen	%	≥ 10	16	13	15
Steuerkraft pro Einwohner	CHF	1'250	1392	*	*
Eigenkapital	CHF	≥ 21'000	24'753	22'699	26'280
Nettoschuld in CHF je Einwohner und Einwohnerin	CHF	< 4'000	4'027	4'447	3'989
Nettoverschuldungsquotient	%	< 120	109	125	106
Bruttoverschuldungsanteil	%	< 150	135	139	134
Selbstfinanzierungsgrad	%	< 90	89	82	92
Selbstfinanzierungsanteil	%	≥ 10	11	7	10
Steuerfuss	Einheiten	2.20	2.20	2.20	2.20

*per Redaktionsschluss noch nicht bekannt

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)	R 2022	B 2023 (1)	R 2023	Abw. %	B 2024	P 2025	P 2026	
Saldo Globalbudget	-25'448*	-26'356*	-26'585*	-0.9	-27'319*	-28'250	-29'143	
Total	Aufwand	4'818	2'794	4'192	50.0	2'817	2'871	2'978
	Ertrag	30'266	29'150	30'777	5.6	30'136	31'121	32'121
	Saldo	-25'448	-26'356	-26'585	-0.9	-27'319	-28'250	-29'143

*nach Ergebnisverbuchung / (1) beschlossenes Budget

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %	B 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Finanzverwaltung (Kostenstelle)

Die Finanzverwaltung ist in der Struktur als Kostenstelle definiert. Die anfallenden Kosten werden auf die Kostenträger umgelegt. Die Grundlage für die Kostenumlagen bildet die Leistungserfassung. In Ergänzung dazu werden gewisse Leistungen nach Anzahl Rechnungen (Debitoren und Kreditoren) oder Anzahl Mitarbeiter pro Abteilung umgelegt.

Per Juli 2023 wurde das Steuerinkasso (60%) in die Steuerverwaltung verschoben, dadurch fallen die Personalaufwendungen der Finanzverwaltung tiefer aus. Im Gegenzug sinken die Umlagen, da in der Vergangenheit ein Grossteil der Stunden der Steuerverwaltung belastet wurden. Aufgrund Personalwechsel wurden im Jahr 2023 nicht budgetierte Gelder für Personalwerbung aufgewendet. Weiter wurde mit der Rechnung 2023 festgestellt, dass die budgetierten Kosten für Unterhalt immaterielle Anlagen ab Serverwechsel im 2022 zu tief angesetzt wurden. Die weiteren angefallenen Kosten bewegen sich im Rahmen des festgelegten Budgets 2023.

Informatik (Kostenstelle)

Der Aufwand für die Informatik der gesamten Verwaltung fällt gegenüber dem Budget 2023 höher aus.

Im Verlauf des Jahres 2023 konnte festgestellt werden, wie sich die Kosten für den neuen Server tatsächlich entwickeln. Die Kosten sind nicht höher, teilweise aber auf anderen Konten zu verbuchen. Ausserplanmässig wurde im Dezember 2023 das Rack ausgetauscht. Die Kostenstelle Informatik wird nach Anzahl Arbeitsplätzen in der Verwaltung umgelegt.

Steuerverwaltung

Die effektiven Kosten im Rechnungsabschluss 2023 liegen unterhalb des Budgets für das Jahr 2023. Dies ist insbesondere auf die reduzierten Umlagekosten aus der Abteilung Finanzen zurückzuführen, wie im Abschnitt „Finanzverwaltung“ näher erläutert. Das Steueramt Reiden wird seit November 2023 in ihrer Veranlagungstätigkeit durch Sursee unterstützt. Zu diesem Entschluss kam es durch eine vorübergehende Abwesenheit einer Mitarbeiterin durch Mutterschaft sowie die personellen Veränderungen im Jahr 2023,

welche zu Personallücken und folgend tiefem Veranlagungsstand führten. Der Vertrag mit Sursee wird gekündigt, sobald der Veranlagungsstand wieder dem kantonalen Zielwert entspricht.

Allgemeine Gemeindesteuern

Im Kalenderjahr 2023 konnte bei folgenden Steuerarten wesentliche Mehrerträge realisiert werden:

Einkommenssteuern natürliche Personen frühere Jahre	CHF 582'000
Quellensteuer natürliche Personen	CHF 181'000
Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen natürliche Personen	CHF 221'000
Gewinnsteuern juristische Personen	CHF 542'000
Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre	CHF 298'000
Bussen	CHF 50'300
Total Mehrerträge	CHF 1'874'000

Im Kalenderjahr 2023 musste bei folgenden Steuerarten wesentliche Mindererträge realisiert werden:

Vermögenssteuern natürliche Personen frühere Jahre	CHF 65'000
Kapitalsteuern juristische Personen frühere Jahre	CHF 32'000
Nach- und Strafsteuern	CHF 50'000
Total Mindererträge	CHF 147'000

Im Rechnungsjahr 2023 mussten insgesamt CHF 158'700 effektive Abschreibungen auf Steuerguthaben vorgenommen werden. Die Zahl ist tiefer als das Budget 2023 und die Abschreibungen im Vorjahr. Gleichzeitig konnten aufgrund Rückgang von Steuerausständen die Wertberichtigungen um 140'000 reduziert werden.

Sondersteuern

Bei den Sondersteuern resultieren gegenüber dem Budget 2023 Mindererträge der Grundstückgewinnsteuern von CHF 204'000, sowie Mehrerträge bei den Handänderungssteuern von CHF 36'000.

Zinsen

Im Bereich Finanzen werden sämtliche internen Verzinsungen als Gegenposition verbucht. Damit werden die Kosten / Zinsen des im Anlagevermögen investierten Kapitals in den entsprechenden Kostenstellen bzw. Kostenträger dezentral ausgewiesen. Die interne Verzinsung erfolgt gemäss den Vorgaben der Finanzaufsicht mit 0.75 % bei den Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Kanalisation usw.) und mit 2 % bei den übrigen Bereichen. Die Zinserhöhungen seit dem Jahr 2022 haben ebenfalls einen Einfluss auf die Gemeinde Reiden. Der totale Betrag für Fremdkapitalzinsen für langfristige Darlehen im Kalenderjahr 2023 beläuft sich auf CHF 360'000. Der durchschnittliche Zinssatz über das gesamte Kreditportfolio liegt per 31. Dezember 2023 bei rund 1.00%

(Vorjahr 0.90 %). Durch das gut strukturierte Kreditportfolio ist somit das Zinsrisiko abgedeckt. Im Kalenderjahr 2023 mussten zusätzlich Zinsaufwendungen, durchschnittlicher Zinssatz von rund 1.80%, im Betrage von rund CHF 158'000 für kurzfristige Finanzmittel (Darlehen) verbucht werden.

Liegenschaften Finanzvermögen

Das Nettoergebnis der Liegenschaften im Finanzvermögen ist rund CHF 46'000 höher als budgetiert. Grund ist die zusätzliche Verzinsung zweier Landparzellen.

Liegenschaft Oberfeldstrasse 2

Aus der Liegenschaft Oberfeldstrasse 2, Reiden, resultiert im Jahr 2023 ein Gewinn von CHF 54'500.

Liegenschaft Altes Schulhaus Mehelsecken

Aus der Liegenschaft Altes Schulhaus Mehelsecken, resultiert im Jahr 2023 ein Gewinn von CHF 34'000. Der bauliche Unterhalt ist aufgrund Auflösung von Heizölreserven im Minus.

Sporthaus Kleinfeld

Das Nettoergebnis der Liegenschaft Sporthaus Kleinfeld zeigt im Vergleich zum Budget 2023 Mehraufwendungen, vor allem für den Liegenschaftsunterhalt, auf. Das Nettoergebnis ist CHF 18'000 höher als budgetiert.

3 Soziales

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- **Kindes- und Erwachsenenschutz**
 - Mandatsführung
 - Pflegekinderwesen
- **Sozialversicherungen**
 - Krankenversicherung
 - Prämienverbilligung (IPV)
 - Ergänzungsleistungen zu AHV / IV
 - Familienzulagen
- **Alimentenhilfe**
 - Alimentenbevorschussung
 - Alimenteninkasso
- **Sozialhilfe**
- **Fürsorge, übriges**
- **Sozialamt (Soziale Beratung)**

Gemäss §2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu stärken und zu fördern. Die Gemeinde Reiden unterstützt Menschen, die auf soziale Hilfe, persönliche Beratung oder Begleitung angewiesen sind im gesetzlichen Rahmen vor Ort oder im regionalen Verbund. Sie bietet allen Bevölkerungsgruppen ein soziales Netz nach dem Grundsatz «Hilfe zur Selbsthilfe».

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Der Sozialdienst arbeitet wirtschaftlich, zweckmässig, professionell und effizient. Kommunale Richtlinien in Ergänzung zu kantonalen Vorgaben dienen dabei als Handlungshilfen. Analyse der Struktur und Ausrichtung des Dienstes dient der Erkennung von Optimierungspotential. Durch eine enge Begleitung der Klientinnen und Klienten erhöht sich die Chance zur Wiedereingliederung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Konsequente Überprüfung der Subsidiarität, jährliche Revisionen und Einforderung von Rückerstattung rechtmässig bezogener Leistungen sollen zur finanziellen Stabilisierung der Gemeinde beitragen.

Der triagierenden Beratung im Sinne von §24 und 25 SHG soll vermehrt Rechnung getragen werden und der Prävention von finanzieller Abhängigkeit und/oder Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz dienen.

Lagebeurteilung

Die Fallarbeit in der Sozialhilfe und in der Mandatsführung nimmt stetig zu. Viele Fälle sind auch aufgrund medizinischer und rechtlicher Fragestellungen weitverzweigt und daher anspruchsvoll. Die Schnittstellen zum Sozialversicherungs-, Familien-, Arbeits- und Migrationsrecht erfordern eingehende Prüfungen der einzelnen Dossiers. Die Zunahme der steigenden zeitlichen Belastung pro Dossier ist eine Folge davon. Ein Dienst mit professionellem Know-how und mit genügend Personal ist daher unabdingbar für eine erfolgreiche Bewältigung der gesetzlichen Aufgaben und einem kostenbewussten Umgang mit den Steuergeldern. Integration und Subsidiarität stehen dabei im Zentrum. Soziale

Beratungen im Sinne von § 24 und 25 SHG sind ein Grundauftrag. Es werden dafür durch die Abteilung Soziales triagierende Beratungen sowie Kurzberatungen durchgeführt.

Die Fallzahlen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz steigen stetig an. Die Soziale Beratung verfügt über zwei Berufsbeistandspersonen, welche die von der KESB Willisau-Wiggertal zugewiesenen Dossiers professionell führen. In diesem spezialisierten Bereich findet keine dynamische Abnahme der Fallzahlen statt. Eine Fallabgabe erfolgt oft nur bei einem Wohnsitzwechsel oder bei einem Ableben. Eine Stellenaufstockung konnte für das Jahr 2023 vermieden werden, ist bei steigenden Fallzahlen aber nicht mehr auszuschliessen.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die triagierenden Beratungen finden in Form von Kurzberatungen (max. 3 Stunden) statt. Dadurch kann präventiv viel aufgefangen werden und die Personen können bei vertieftem Bedarf an die richtige Beratungsstelle vermittelt werden.

Die Klientschaft wird durch die fallführenden Sozialarbeitenden eng begleitet und wo möglich rasch in den Arbeitsmarkt eingegliedert. Schwierigkeiten einer raschen Eingliederung sind dort auszumachen, wo die Klientschaft lang andauernd

krank ist und wo sprachliche Barrieren vorhanden sind. Bei langandauernder Krankheit werden zweimal jährlich Arztberichte von Spezialärzten eingefordert, damit die Integrationsfähigkeit gezielt überprüft werden kann.

Die Einforderung von Subsidiaritäten bei anderen Sozialversicherungsträgern findet bereits bei der Neuaufnahme (Intake) sowie in der laufenden Fallführung statt. Sie wird jährlich im Rahmen einer internen Fallrevision überprüft und durch ein gezieltes Controlling der Bereichsleitung nachgeprüft. Die Einforderung von Subsidiaritäten ist bei den anderen Sozialversicherungsträgern (IV, EL, ALV etc.) durch sog. Abtretungen (Einforderungsformulare von subsidiären Leistungen) sichergestellt. Dadurch ist die hauptsächliche Ertragsseite des Bereich Soziales rechtlich und faktisch abgesichert. Die wirtschaftliche Fallführung wird durch ständige Fallgespräche mit der Fachleitung (Bereichsleitung), vor allem im Fall von ausserordentlichen Auslagen situationsbedingter Leistungen (sog. SIL), sichergestellt. Für kostenintensive soziale Platzierungen bestehen interne Vorschriften, die eine wirtschaftliche, zweckmässige und wirksame Zuweisung sicherstellen. Kostengutsprachen sind zeitlich begrenzt (oft auf 6 Monate), soziale Indikationen des Fachpersonals müssen zwingend vorliegen.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Festlegen von internen Abläufen und Kernprozesse	Effizientere Abwicklung in der Fallbegleitung	hoch	Interne Prozesse und Handlungsabläufe überprüfen. Fazit 2023: Wird operativ angewandt.
Risiko: Kostenintensive Fremdplatzierungen	Kostensteigerung	mittel	Triagierende Beratung als präventive Massnahme. Fazit 2023: Konnten vermieden werden.
Risiko: Zunahme der Sozialhilfefälle aufgrund Konkurse, allg. Teuerung, Verhalten anderer Behörden usw.	Kostensteigerung	mittel	Einforderung der wesentlichen Intake-Unterlagen. Fazit 2023: Aktueller denn je.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Fälle Sozialhilfe	Anzahl		70	110	85
Fallentwicklung WSH	%		+9	+57	+18
Durchschnittliche Kosten pro Fall in Sozialhilfe	CHF		19'103 ¹	12'000	12'070
KESB-Mandate	Anzahl		96	115	94 ²
Nettobetrag Alimentenbevorschussung	CHF		26'040	65'000	34'075
Nichteintretensverfügungen Sozialhilfe	Anzahl		9	10	7

¹ Die Kostensteigerung pro Fall ist eine direkte Folge der Nachzahlungen in Sachen Klientenkonten
² Die Anzahl der KESB-Mandate sind mit dem bestehenden Personal an die Kapazitätsgrenze gelangt

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %	B 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		8'290	8'769	8'388	-4.3	8'841	8'968	9'095
Total	Aufwand	9'732	10'176	9'796	-3.7	10'208	10'343	10'477
	Ertrag	1'442	1'407	1'408	0.1	1'367	1'375	1'382
	Saldo	8'290	8'769	8'388	-4.3	8'841	8'968	9'095

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %	B 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben		-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Der Aufgabenbereich Soziales hat gegenüber dem Budget 2023 sein Globalbudget in der Rechnung 2023 um rund CHF 380'600 unterschritten.

Der Aufgabenbereich Soziales ist insbesondere geprägt von Transferzahlungen. Transferzahlungen charakterisieren sich durch Beiträge an den Kanton, welche in Form von Zahlungen in einer festgelegten Höhe pro Einwohner resp. Einwohnerin bestimmt werden. Diese Ausgaben können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden da sie in ihrer Höhe jeweils vom Kanton berechnet und festgelegt werden.

Prämienverbilligung

Der Beitrag an den Kanton Luzern für die Finanzierung der Prämienverbilligung wurde für das Budget 2023 auf CHF 927'600 festgelegt. Der Aufwand ist effektiv um CHF 28'095 höher ausgefallen. Die Prämienverbilligung erhalten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Invalidenheime

Eine grosse Position des Aufgabenbereichs Soziales mit Ausgaben in der Höhe von CHF 1'713'620 (Beiträge an Kantone und Konkordate) ist die Transferzahlung an die sozialen Einrichtungen (SEG). Mit diesem pro-Kopf-Beitrag pro Einwohner werden Heime und heimähnliche Einrichtungen im Kanton Luzern finanziert. Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern ist Ansprechpartnerin und Koordinationsstelle rund um das Heimwesen, Anerkennung neuer Einrichtungen und für Fremdplatzierungen. Für die institutionelle Sozialhilfe resultieren höhere Ausgaben als für die persönliche Sozialhilfe. Dies ist keineswegs üblich und kann für die Gemeinde Reiden als positiv bewertet werden.

Ergänzungsleistungen AHV/IV

Die Beträge für die Ergänzungsleistungen AHV/IV wurden im Budget auf CHF 3'689'600 festgelegt. Der effektive Aufwand betrug gegenüber dem Budget CHF 166'171 weniger. Die Ergänzungsleistungen AHV/IV bilden im Globalbudget des Aufgabenbereich Soziales einen hauptsächlichen Ausgabenposten.

Alimentenbevorschussung und Inkasso

Die Beiträge an private Haushalte, was den effektiven Zu-

wendungen für die hilfsbedürftigen Personen entspricht, sind gegenüber dem budgetierten Aufwand um rund CHF 16'843 geringer ausgefallen. Dazu beigetragen haben sicher die gute Wirtschaftslage auf dem Arbeitsmarkt, was zu weniger finanziellen Ausfällen der unterstützungspflichtigen Personen führte. Infolge gesetzlicher Anpassungen auf Bundesstufe führt seit März 2022 die Stadt Sursee, Bereich Soziales, die Alimentenfachstelle mit dem Inkassowesen.

Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch

Die Position «Beiträge an private Haushalte» des Kostenträgers (KTR) «Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch» erfasst die klassische Sozialhilfe, ausgerichtet an Einzelpersonen, Paare und Familien. Es handelt sich dabei um den zweitgrössten Ausgabenposten des Aufgabenbereichs Soziales. Die «Beiträge an private Haushalte» beliefen sich effektiv auf CHF 1'006'049. Im Budget 2023 waren CHF 1'300'000 als Ausgaben vorgesehen. Getätigt werden nur Ausgaben die den Anforderungen der WZW-Kriterien entsprechen (Wirtschaftlich, Zweckmässig, Wirksam). So wird jeder Steuerfranken gezielt hinterfragt. Das bessere Ergebnis beruht vor allem auf zwei Faktoren. 2023 konnten viele langjährige Fälle, u.a. mit Platzierungskosten, abgelöst werden und teils erfolgten dazu entsprechende mehrjährige Nachzahlungen in grosser Höhe von Sozialversicherungsträgern, hier v.a. der Invalidenversicherung (IV). Zudem blieb die Einwohnergemeinde von kostenintensiven Platzierungen (Heime, Pflegeplätze, betreutes Wohnen etc.) verschont.

Das Ergebnis wäre gar um CHF 52'746 besser ausgefallen. Dieser Betrag wurde in der Thematik positive Klientenkonten als letzte Zahlung an die LZ Weihnachtsaktion überwiesen, wonach dieser Fall nun abgeschlossen werden konnte. Die positiven Klientenkonten beruhen auf einer ungenauen Aktenführung in den Jahren 1998 - 2015. Die geleistete Zahlung konnte bei der Budgetierung 2023 nicht genau berücksichtigt werden, da zu diesem Zeitpunkt weder die Sachlage in ihrer Gesamtheit noch ein für die Budgetierung effektiver Betrag bekannt waren.

Fürsorge, übriges

Mit Gesamtkosten in der Höhe von CHF 200'542 wurde der Beitrag an den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe

und Gesundheitsförderung (ZISG) finanziert. Die Abweichung zum höheren Budget ist mit CHF 1'558 minim. Mit einem pro-Kopf-Beitrag pro Einwohner werden die Frauenzentrale Luzern, die Fachstelle Kinderbetreuung, Fachstelle für Schuldenfragen Luzern, IG Arbeit, Infostelle Demenz, Pro Infirmis und Pro Senectute, Patientenstelle Zentralschweiz, Procap Luzern, Verein Jobdach und Verein Palliativ Luzern,

Verein Kirchliche Gassenarbeit sowie der Verein zum Schutz misshandelter Frauen (Frauenhaus Luzern) unterstützt. Betrachtet man die Vielfältigkeit der Unterstützungsleistungen und die verschiedenen Lebensbereiche die damit abgedeckt werden, ist es insgesamt eine zielgerichtete Investition. Eine Investition die nicht zuletzt präventiv weiteren Kostensteigerungen vorbeugen kann.

4 Bildung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- **Kindergarten**
- **Primarschule**
- **Sekundarstufe**
- **Musikschule**
- **Schulische Dienste**
- **Betreuung**
- **Obligatorische Schule, übriges**
- **Sonderschulung**
- **Bildung übriges**
- **Schulgesundheitsdienst**

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr. Sie berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Gemeinde Reiden bietet das gesetzliche Angebot für Kindergarten, Volksschule und Musikschule in hoher Qualität an. Sie realisiert überobligatorische Angebote, sofern ein mittelfristiger Nutzen ausgewiesen ist (z.B. Schulsozialarbeit). Die Gemeinde hält an den Schulstandorten Langnau, Richenthal und Reiden fest. Sie bietet eine zeitgemässe und wirtschaftsfreundliche Schule an.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde sorgt für genügend und angemessene schulische Infrastruktur. Die vorschulische Bildung der Kinder wird gefördert. Zur besseren Vernetzung der Schule mit der Gemeinde wurde ein Konzept zum Bevölkerungsraum Reiden (BeNe Reiden) erstellt. Die sprachliche Frühförderung in den Spielgruppen wird vom Pilotprojekt in den Regelbetrieb integriert. Somit wird in der Gemeinde Reiden die Chancen für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen erhöht, ihren schulischen Werdegang erfolgreich zu starten und ihre obligatorische Schulzeit mit guten Deutschkenntnissen zu absolvieren.

Die Kinder besuchen normalerweise die Schule an ihrem Wohnort. Zur Optimierung der Schülerzahlen können in Einzelfällen Klassenbestände ausgeglichen werden. Wo nötig werden die finanziellen Mittel für den Transport zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde unterstützt Projekte, die den erfolgreichen Einstieg der Schulabgängerinnen und -abgänger in die Wirtschaftswelt erleichtern. «LIFT» wird an der Oberstufe weitergeführt (Jugendprojekt, das die Schülerinnen und Schüler auf den Einstieg in die Berufswelt unterstützt).

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch die interne und externe Evaluation bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, bedarf es kontinuierlich entsprechender finanzieller Mittel. Ausserdem sind die Räumlichkeiten auf die steigenden Schülerzahlen auszurichten und die nötigen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Weiter ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21, Deutsch als Zweitsprache und integrative Förderung eine Herausforderung für die Volksschule.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Schulraumplanung: Aufgrund der ständig steigenden Zahl von Schüler/-innen in der Gemeinde Reiden und der hohen Bautätigkeit wurde eine Arbeitsgruppe Schulraumplanung 2040 eingesetzt. Ziel ist es, eine langfristige Planung zu erstellen, um für die kommenden Jahre genügend Schulraum zur Verfügung stellen zu können. Im Jahr 2023 wurde der Gebäudezustand aller Schulliegenschaften anhand einer Stratusauswertung erfasst. Die Bildungskommission hat zusammen mit der Schulleitung die Schulentwicklung anhand des Kantonalen Schulentwicklungsvorhabens 2035, Schulen für alle, analysiert und festgelegt. Zusammen mit der Schülerprognose der Hochschule Luzern aus dem Jahr 2022 wird mit den Resultaten aus diesen drei Elementen die Schulraumplanung im Jahr 2024 fortgesetzt.

BeNe@Reiden (Bevölkerungsnetzwerk Reiden): In der Gemeinde Reiden nimmt die Umsetzung des Sozialraums Gestalt an. Als Name für das Netzwerk wurde in der Koordinationsgruppe BeNe Reiden (Bevölkerungsnetzwerk Reiden) bestimmt. Die Kooperation und Vernetzung der Schule mit verschiedenen Vereinen haben interessante Projekte im Bereich Natur, Kunst und Theater hervorgebracht. Weitere Kooperationen, auch mit dem Gewerbe sollen folgen und so zu einem reichen und unterstützenden Dorfleben beitragen.

Fusion Musikschulen: Die Musikschulen der sieben Gemeinden Altishofen, Dagmersellen, Nebikon, Pfaffnau, Reiden, Roggliswil und Wikon haben sich in der „Klangwelt Wiggertal“ zu einer gemeinsamen Musikschule zusammengeschlossen. Die fusionierte Musikschule hat ab dem Schuljahr 2023/24 ihren Betrieb aufgenommen. Die Ablösung der bisherigen regionalen Musikschule verlief problemlos.

Klassengrössen: Am Stichtag 1. September 2023 wiesen drei Klassen einen Unterbestand aus. Es sind dies zwei Klassen in Richenthal und die Basisstufe im Reidermoos. Die Klassenzahlen konnten nicht ausgeglichen werden. Für August bis

Dezember musste dafür dem Kanton eine Ausgleichszahlung geleistet werden. Da für die betroffene Klasse aber die Lektionen gekürzt wurden, konnten die Kosten für die Ausgleichszahlungen egalisiert werden. Mit Kalenderjahr 2024 hat der Kanton das System der Ausgleichszahlung beendet. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse an der Schule Reiden beträgt 18.31 Lernende.

Anteil Vierjährige in Spielgruppe und Kindergarten: Seit der Einführung des Pilotprojekts «Frühe Sprachförderung» ist

der Anteil der Kinder in der Spielgruppe und dem freiwilligen Kindergartenjahr gestiegen. Sie beträgt mittlerweile im Kindergarten über 70 %. So können viele Kinder von der erweiterten Sprachförderung profitieren und kommen mit genügend Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Durch die Massnahmen der Frühen Sprachförderung können die Bildungschancen aller Kinder in Reiden gefördert werden. Seit dem Schuljahr 2023/24 sind die Spielgruppen dem Bereich Bildung angegliedert und Teil der Gemeindeorganisation.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	Aktualisierung der Schulraumplanung
Chance: Durch Früherfassung Anzahl an Lektionen für Sonderschulung, DaZ und IF vermindern.	Kostenreduktion für Gemeinde durch Integration	mittel	Vorhandene Mittel gezielt einsetzen und verwalten
Chance: Eine Vernetzung aller Bildungspartner der Gemeinde ermöglicht bessere Integration und Bildungschancen der Schüler/-innen.	Ein lebendiges Bevölkerungsnetzwerk in der Gemeinde Reiden fördert Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung	mittel	Die Umgestaltung der Schule Reiden zur sozialraumorientierten Schule beginnt ab SJ 20/21 und erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Kantons.
Chance: Neues Projekt des Kantons «Schulen für alle 2023-2035»	Höhere Kosten, bessere Anpassung Schule an Heterogenität der Lernenden	hoch/mittel	Einführung Familienklassenzimmer, Altersgemischtes Lernen
Chance: Durch verstärkte Zusammenarbeit mit der Fachspezialistin Gesellschaft und Gesundheit und Kultur und Freizeit sollen gemeinsame Ressourcen in Sozialer Beratung und Gestaltung von Aussenräumen gezielter genutzt werden.	Entwicklung des Sozialraums Gemeinde, bessere Vernetzung der Bereiche	mittel	Mitarbeit der Fachspezialistin Gesellschaft und Gesundheit in verschiedenen Arbeitsgruppen des Sozialraums. Entwicklung von gemeinsamen Projekten

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Pilotprojekt Familienklassenzimmer	Umsetzung	28	2022-2024	ER	4	8	8
Konzept Frühe Sprachförderung	Ausführung	120	2019 - 2022	ER	17	17	
Musikschule Fusion	Planung	15	2021-2022	ER	5	6	6
Investitionen ICT generell	Ausführung	380	2022	IR	122	120	189
Integration Spielgruppen in den Bereich Bildung	Ausführung		2023	ER	3	30	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Durchschnittliche Klassengrössen	Anzahl	18	18	18	18.31
Anteil Vierjährige Kindergarten und Spielgruppe	%	≥ 80	60	≥70	71
Anzahl Nennungen Musikschule Anzahl Nennungen			-367	367*	297

*Regionale Musikschule Reiden Wikon gesamt

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %	B 2024	P 2025	P 2026	
Saldo Globalbudget	8'895	8'826	9'122	3.4	9'620	9'976	10'565	
Total	Aufwand	18'504	18'704	19'364	3.5	19'535	19'827	20'271
	Ertrag	9'609	9'878	10'242	3.7	9'915	9'851	9'706
	Saldo	8'895	8'826	9'122	3.4	9'620	9'976	10'565

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %	B 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	123	235	228	-3	214	140	140
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	123	235	228	-3	214	140	140

*Ergänzt Budget 2023

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Der Bereich Bildung schliesst bei einem Nettoaufwand von CHF 9.12 Mio. um CHF 296'000 schlechter ab als budgetiert. Der Grund ist vor allem aufgrund Veränderungen in den internen Umlagen der Gebäude, welche den Bereich Bildung um CHF 528'000 mehr belasten, zu suchen. Zum einen sind dies Wertveränderungen durch Unterhalt und Sanierungen, auf der anderen Seite auch aufgrund des vom Gemeinderat im Jahr 2023 neu beschlossenen Umlageschlüssels für die Liegenschaften, welche von der Schule und Vereinen genutzt werden, zu erklären. Damit wird der Bereich Kultur & Freizeit entlastet und der Bereich Bildung mehr belastet. Die weiteren relevanten Abweichungen sind:

Sonderschulung

Die Sonderschulung des Kantons Luzern beinhaltet integrierte (in der regulären Schule) sowie externe Sonderschulungen und wird mit 50 % vom Kanton und 50 % mit pro Kopfbeiträgen der Gemeinden finanziert. Seit einiger Zeit steigen die Fälle überproportional an, was auch stetig zu höheren Kosten führt. Im Jahr 2023 hat der Kanton Luzern beschlossen, das Defizit der Gemeindebeiträge mit einer Einmalzahlung ausgleichen zu lassen. Die Einforderung betrug CHF 23 pro Einwohner, was zur Nachzahlung von CHF 170'000 führte.

Kantonale Beiträge an Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Kinder

Auch in der Rechnung 2023 findet sich der kantonale Beitrag von CHF 100'000. Dieser Beitrag wird an Gemeinden ausgerichtet, in deren Schulen über 35 % fremdsprachige Kinder unterrichtet werden.

Investitionsrechnung Informatik

Die Schule Reiden ist auf dem Weg zur 1:1 Ausrüstung mit Laptops der Lernenden ab der 3. Klasse. Zusätzlich wurden weitere Schulzimmer mit einer elektronischen Wandtafel ausgerüstet. Das Informatikbudget wurde mit CHF 188'000 Ausgaben nicht ganz ausgeschöpft.

Kindergarten

Die Besoldungen der Kindergartenlehrpersonen und die Sachaufwendungen schlossen in etwa gleich ab wie budgetiert. Der Kantonsbeitrag war aufgrund ein paar weniger Kinder um CHF 40'000 tiefer als angenommen. Dafür war dieser in der Basisstufe um CHF 14'000 höher.

Primarschule

Die Besoldungskosten für die Primarlehrpersonen fielen um CHF 54'000 höher aus als budgetiert. Hierfür waren vor allem höhere Sozialversicherungsbeiträge verantwortlich. Der Kantonsbeitrag war im 2023 aufgrund grösserer Schülerzahlen CHF 44'000 höher als budgetiert.

Sekundarschule

Die Besoldungskosten für die Sekundarschule fielen um CHF 174'000 tiefer aus als budgetiert. Dafür verantwortlich war vor allem eine grössere Rückerstattung von Versicherungen. Der Kantonsbeitrag und die Entschädigungen von Gemeinden war CHF 62'000 höher als vorgesehen.

Musikschule

Die regionale Musikschule Reiden war noch bis Juli 2023 in Betrieb. Die Ausgaben entsprechen dem Budget. Der Kanton Luzern hat die Vollkosten aller Musikschulen im Kanton neu analysiert. Daraus ergab sich, dass die pro Kopfbeiträge an Lernende zu tief angesetzt waren, was zu Nachzahlungen für die Jahre 2020 bis 2022 von CHF 352'000 führte.

5 Ver- & Entsorgung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Ver- & Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen:

- **Wasserversorgung**
- **Abwasserbeseitigung**
- **Abfallwirtschaft**
- **Gewässerverbauungen**
- **Übrige Bekämpfung von Umweltschäden**
- **Elektrizität**
- **Energie, übriges**
- **Fernwärmanlage**
- **Tierkörpersammelstelle**

Die Versorgung der Gemeinde ist ein wichtiger Bestandteil und eine grosse Anforderung an die Bevölkerung. Funktionierende Ver- & Entsorgung ist eine Grundanforderung, die von der Gemeinde im Rahmen der separaten Reglemente zu garantieren ist.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Fernwärme ist für die nächsten 20 Jahre ökologisch und ökonomisch gerüstet. Mit den Bezüchern werden neue Verträge ausgehandelt. Analog wird für die eigenen Öl-Heizanlagen unter ökologischen Aspekten eine Zustandserfassung und Ersatzplanung erstellt.

Die Wasserversorgung wird unter einem Dach zusammengeführt. Dazu wird ein Zusammenschluss der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Reiden und der Brunnen-genossenschaft Reiden angestrebt. Ersatzbeschaffungen im bestehenden Leitungsnetz der Wasserversorgung werden nicht nur nach geografischen Kriterien vorgenommen, sondern auch nach Aspekten der Kostenoptimierung und betrieblicher Erleichterungen.

Die Gesellschaftsformen der bestehenden Werke werden überprüft und optimiert. Die Zusammenarbeit mit der ERZO (Entsorgung Region Zofingen) wird gefördert.

Lagebeurteilung

Ein intaktes Wasserleitungsnetz und ein funktionales Kana-

lationsleitungsnetz sind Grundpfeiler einer funktionierenden Grundversorgung für jede einzelne Haushaltung und jeden Gewerbebetrieb in unserer Gemeinde. Wir verfügen über genügend Trinkwasser in guter Qualität für sämtliche Dorfteile. Die Entsorgung von Hauskehricht, die Grünabfuhr bis zu den einzelnen Wertstoffsammlungen werden mit privatwirtschaftlichen Firmen in guter Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Wärmeverbund: Die Gemeinde Reiden konnte mit dem Beitritt zur AG der Korporationen Reiden/Wikon, der Gemeinde Wikon und der Genossenschaft Wald Wiggertal den Gemein-deversammlungsentscheid umsetzen. Die Gemeinde Reiden ist Aktionär mit 15% Beteiligung. Die Auskoppelung der Sonderfinanzierung Fernwärme wurde im 2023 vollzogen. Die Gemeinde Reiden organisiert im Mandat zum Vollkostenpreis vorläufig den Betrieb und Unterhalt des bestehenden Wärmeverbundes.

Wasserversorgung: Die Gemeinde Reiden (WV Langnau-Richenthal) hat alle Sanierungen gemäss Zelle 2+ und GWP der Gemeinde Reiden durchgeführt. Anlässlich der Gemein-deversammlung vom 11.09.2023 wurde der Vertrag mit der Brunnengenossenschaft erneuert, sowie die Gebührenreglemente der Wasserversorgung Langnau/Richenthal wie auch Reiden angepasst. Neu wird die Anschlussgebühr nach Tarifzonen (Hüsler/Heiniger) und nicht mehr nach Gebäude-versicherungswert (GVL) erhoben. Es wurde im Hasli eine Wasserleitung erstellt um diversen Liegenschaften ein Anschluss zu ermöglichen sowie zukünftig ein Verbundschacht mit Altishofen zu realisieren. Auch die Planungen zum Verbundschacht mit Reiden/Dagmersellen im Gebiet Unterführung „Oberi Wiggere“ wurden beendet. Die Bauarbeiten sollten im 2024 stattfinden. Auch das neue Hochzonenreservoir wird weiter geplant.

Windenergie: Die Gemeinde Reiden hat sich an den Gesprächen mit dem Kanton Luzern, Pfaffnau und den möglichen Betreibern CKW und Windenergie Schweiz klar positioniert, dass sie den neuen Technologien unter gegebenen Umständen (Wirtschaftlichkeit, Nutzen für die Gemeinde etc.) nicht im Weg stehen will.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Ersatzbeschaffungen des Leitungsnetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen und drohende Leitungsbrüche	klein	Periodische Arbeiten in der Mehrjahresplanung vorsehen / GEP (Spezialfinanzierung)
Risiko: Abhängigkeit von externen Dienstleistern (Gebührenhöhe)	Stetige Zunahme der Kosten	klein	Dialog und Überprüfung der reglementarischen und vertraglichen Rahmenbedingungen
Chance: Wasser vermarkten	Zusätzliche Wasserzinsen generieren	klein	Prüfung ob Nachfrage vorhanden, Erneuerung des Netzes sowie Verbünde planen/realisieren

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Wasserleitung Hasli	Pla-nung/Ausführung	180	2023	IR	0	180	138
Ausrüsten Stufenpumpwerk Lupfen (Wasser)	Planung/Ausführung	145	2023	IR	0	145	0
Sanierung Kanalisation Dorfstrasse Richenthal (Sagi bis Lupfen)	Planung/Ausführung	1'274	2021 - 2023	IR	620	190	195
Sanierung Wasserlei-tung Dorfstrasse Richenthal (Sagi bis Lupfen)	Pla-nung/Ausführung	1'300	2021 - 2023	IR	680	420	142

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Gesamt-Wasserverbrauch in der Gemeinde	m3		430'448	420'000	428'660
Gesamt-Abwasserverbrauch in der Gemeinde	m3		419'865	410'000	391'787
Abfallmenge in der Gemeinde	Tonnen		1'177	1'200	1'182
Grüngutmenge in der Gemeinde	Tonnen		544	670	582

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %	B 2024	P 2025	P 2026	
Saldo Globalbudget	-105	-90	-176	95.6	-121	-46	-53	
Total	Aufwand	2'746	2'771	2'575	-7.1	2'306	2'401	2'437
	Ertrag	2'851	2'861	2'751	3.8	2'427	2'447	2'490
	Saldo	-105	-90	-176	95.6	-121	-46	-53

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2022	B 2023 *	R 2023	Abw. %	B 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	2'003	1'785	1'608	-9.9	250	5'050	1'225
Einnahmen	559	600	1'570	161.6	300	2'320	300
Nettoinvestitionen	1'444	1'185	38	-96.8	-50	2'730	925

*ergänzt Budget 2023

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Der Aufgabenbereich Ver- & Entsorgung ist geprägt von Aufgaben, welche in einer Spezialfinanzierung geführt werden. Spezialfinanzierungen werden nicht durch Steuergelder finanziert, sondern durch Gebühren. Konkret sind Spezialfinanzierungen in sich ausgeglichen und belasten die Erfolgsrechnung der Gemeinde nicht. Klassische Betriebe einer Spezialfinanzierung sind Wasserversorgung, Kanalisation und Abfall. Weiter wird die Tierkörpersammelstelle als Spezialfinanzierung geführt. Die laufenden Kosten der Sammelstelle werden unter den Gemeinden (gemäss Gemeindevertrag) aufgeteilt.

In der Rechnung 2023 werden die internen Leistungen juristischer Mitarbeiter, Projektleiter usw. über die internen Verrechnungen konsequent verrechnet. Die Grundlage für die Verrechnung ist die Leistungserfassung.

ERFOLGSRECHNUNG

Globalbudget

Das Globalbudget Ver- & Entsorgung schliesst mit einem Nettoergebnis von rund CHF 176'000 ab. Budgetiert war ein Nettoergebnis von rund CHF 90'000. Daraus resultiert eine positive Abweichung von CHF 86'000.

Umlagen

Die Umlagen von der Verwaltung, dem Werkdienst und dem Hausdienst können vom Budget zur Rechnung stark variieren. Beim Budget nimmt man den Umlageschlüssel vom Vorjahr. Bei der Abrechnung legt man die effektiven Leistungen vom aktuellen Jahr um. Diese werden anhand der Leistungserfassung ermittelt.

Wasserversorgung

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 20'000 höher ab als im Budget 2023 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind

- CHF 20'000 höhere Kosten bei Planungen und Projektierungen Dritter und Honorare externe Berater; Die Projektierung vom neuen Reservoir in Richenthal sowie die Einführung vom neuen Wasserreglement waren mit externen Zusatzaufwendungen verbunden.

Gewässerverbauungen

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 58'000 tiefer ab als im Budget 2023 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind

- CHF 15'000 tiefere Kosten bei internen Verrechnung von Dienstleistungen; Aus Ressourcengründen konnte das Reglement, betrieblicher Gewässerunterhalt, nicht wie gewünscht vorangetrieben werden.
- CHF 30'000 tiefere Kosten bei UML Werkhof; Umlagen waren zu hoch budgetiert.

Energie, übriges

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 8'000 tiefer ab als im Budget 2023 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 8'000 tiefere Einnahmen bei Ersatzabgaben (bei Verzicht auf den Bau von PV-Anlagen im Rahmen von

einem Baugesuch); Die Bauherrschaft erstellt die PV-Anlagen selber und macht nicht Gebrauch von der Möglichkeit der Ersatzabgabe.

Fernwärme

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 105'000 tiefer ab als im Budget 2023 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- Die Fernwärmanlage wurde per 01.01.2023 / 01.07.2023 an die KGW Energie AG übertragen.
- Der Hausdienst macht im Auftrag der KGW Energie AG den Betrieb. Die aufgewendeten Kosten werden der KGW verrechnet und sind in der Rechnung abgebildet.

INVESTITIONSRECHNUNG

Globalbudget

Das Globalbudget Ver- & Entsorgung schliesst mit einem Nettoergebnis von CHF 38'212 ab. Budgetiert war ein Nettoergebnis, (inkl. Kreditüberträge vom 2022 von CHF 537'000, Nachtragskredit Industriestrasse CHF 250'000 und Kreditüberträge ins 2024 CHF 352'000,) von CHF 1'185'000 (ergänzt Budget 2023). Daraus resultiert eine positive Abweichung von CHF 1'146'788.

Folgende bewilligte Kreditübertragungen auf das Jahr 2024 sind berücksichtigt:

- Wasserleitung Hasli CHF 30'000 auf Budget 2024
- Wasserleitung oberi Wigger CHF 40'000 auf Budget 2024
- Kanalisation Industriestrasse (SK) CHF 202'000 auf Budget 2024
- Sanierung Wasserleitung Sagi-Lupfen (SK) CHF 30'000 auf Budget 2024
- Sanierung Kanalisationsnetz Sagi-Lupfen (SK) CHF 50'000 auf Budget 2024

Bachsanieierung

Die Rechnung schliesst mit CHF 600'000 höher ab als im Budget 2023 vorgesehen (nicht budgetiert). Die grössten Abweichungen sind:

- Es handelt sich um den Betrag, welcher der ERZO geschuldet war aus der Zerstörung vom Sertelbach. Die Gemeinde Reiden hat sich mit einem solidarischen Beitrag von CHF 5'000 beteiligt. Die Einnahmen sind unter der Rubrik Rückerstattung Bachsanierungen erläutert.

Sanierung Wasserleitung Sagi-Lupfen (SK)

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 426'000 tiefer ab als im Budget 2023 (festgesetztes Budget 2023 + Kreditübertragungen 2022) vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 30'000 wurden als bewilligter Kreditübertrag auf das 2024 übertragen (Restarbeiten).
- Der Restbetrag wird nicht mehr benötigt. (Sonderkredit schliesst tiefer ab als genehmigt)

Sanierung Kanalisationsnetz Sagi-Lupfen (SK)

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 385'000 tiefer ab als im Budget 2023 (festgesetztes Budget 2023 + Kreditübertragungen 2022) vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 50'000 wurden als bewilligter Kreditübertrag auf das 2024 übertragen (Restarbeiten).
- Der Restbetrag wird nicht mehr benötigt. (Sonderkredit schliesst tiefer ab als genehmigt)

Bachumlegung Vergleichvereinbarung

Die Rechnung schliesst mit CHF 50'000 höher ab als im Budget 2023 vorgesehen (nicht budgetiert). Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 50'000 wurde an einen Landeigentümer bezahlt. Bezüglich der Landumlegung im Gebiet Bodenachermatte hatte man eine Vereinbarung zur Umsetzung der Landumlegung sowie zur Realisation der Bachumlegung inkl. Fristen. Die beiden Dokumente sind in sich nicht schlüssig und weisen Widersprüche aufgrund der Fristen auf. Schlussendlich hat man sich auf eine Vergleichsvereinbarung geeinigt.

Durch diese zeitliche Verspätung konnte man jedoch die Bachumlegungskosten von zirka CHF 800'000 einsparen. Per Gesetzesänderung vom 01.01.2020 ist der Kanton zuständig für Gewässerverbauungen.

Sanierung Wasserleitung Zihlmatte

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 40'000 höher ab als im Budget 2023 vorgesehen (nicht budgetiert).

Die grössten Abweichungen sind:

- In diesem Gebiet gab es in der jüngsten Vergangenheit mehrere Leitungsbrüche. Im Zusammenhang mit einem Einfamilienhausneubau wurde die Leitung in diesem Gebiet erneuert.

Wasserleitung oberi Wigger

Die Rechnung schliesst mit CHF 40'000 tiefer ab als im Budget 2023 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 40'000 wurden als bewilligter Kreditübertrag auf das 2024 übertragen. Die Arbeiten starten im 2024 und werden gleichzeitig mit dem Verbundschacht ausgeführt.

Ausrüsten Stufenpumpwerk

Die Rechnung schliesst mit CHF 145'000 tiefer ab als im Budget 2023 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- Das Projekt wurde im Zeitplan nach hinten geschoben. Die Realisation findet neu gleichzeitig mit dem Neubau vom Reservoir Richenthal und dem Ersatz der Wassersteuerung statt (Kostenoptimierung).

Wasserleitung Hasli

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 42'000 tiefer ab als im Budget 2023 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 30'000 wurden als bewilligter Kreditübertrag auf das 2024 übertragen (Restarbeiten).

Kanalisation Industriestrasse (SK)

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 202'000 tiefer ab als im Budget vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 202'000 wurden als bewilligter Kreditübertrag auf das 2024 übertragen.

Investitionsbeitrag an Brunnengenossenschaft Reiden

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 40'000 höher ab als im Budget 2023 vorgesehen (nicht budgetiert). Die grössten Abweichungen sind:

- Es handelt sich um den letzten Investitionsbeitrag an die Projekte der BGR nach dem alten Versorgungsvertrag (10% der Investitionskosten). Gemäss dem neuen Versorgungsvertrag wird der BGR kein Investitionsbeitrag mehr ausbezahlt.

Übertrag Heizungsanlage Fernwärme in FV

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 290'000 tiefer ab als im Budget 2023 vorgesehen (nicht budgetiert). Die grössten Abweichungen sind:

- Es handelt sich dabei um den Übertrag vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Übergabe der Fernwärme an die KGW Energie AG)

Übertrag Filteranlage Fernwärme in FV

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 70'000 tiefer ab als im Budget 2023 vorgesehen (nicht budgetiert). Die grössten Abweichungen sind:

- Es handelt sich dabei um den Übertrag vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Übergabe der Fernwärme an die KGW Energie AG)

Rückerstattung Bachsanierungen

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 633'000 tiefer ab als im Budget 2023 vorgesehen. Dieser Betrag wurde nicht budgetiert. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 600'000 sind die Einnahmen welche an die ERZO weitergeleitet wurden. CHF 595'000.- Versicherungen/ Dritter. Die Gemeinde Reiden hat sich mit einem solidarischen Beitrag von CHF 5'000 beteiligt.

- CHF 33'000 sind Rückerstattungskosten Kanton/Bund Revitalisierung Sertelbach und Umlegen Gewässer Bodenachermatte (Abrechnung anhand der Schlussrechnung).
- CHF 41'000 tiefere Einnahmen bei Wasseranschlussgebühren. Bauprojekte wurden verschoben oder durch Beschwerden verzögert.

Wasseranschlussgebühren

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 41'000 tiefer ab als im Budget 2023 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

6 Zentrale Dienste

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Zentrale Dienste umfasst die Leistungsgruppen:

- **Verwaltung**
- **Verwaltung Personalkosten**
- **AHV-Zweigstelle**
- **Teilungsamt**
- **Einwohnerkontrolle**
- **Zivilstandsamt**
- **Betreibungsamt**
- **Bürgerrechtswesen**
- **übriges Rechtswesen**

Die Gemeinde gewährleistet eine transparente und rechtskonforme Behandlung der zugewiesenen Aufgaben. Behörden und Verwaltung überzeugen durch Professionalität, Bürgernähe und Kundenfreundlichkeit. Die Gemeinde bietet attraktive und sichere Arbeitsplätze. Mitarbeitende werden respektiert und erhalten Wertschätzung. Die beiden Gruppen Zivilstandsamt und Betreibungsamt basieren auf Vertragsverhältnissen und sind seit einigen Jahren als selbständige Stellen ausgelagert.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert effiziente und transparente Prozesse und einen gepflegten Umgang in allen Bereichen. Dadurch wird die Gemeinde als attraktiver Arbeitgeber sowie als kompetenter Ansprechpartner wahrgenommen. Die Mitarbeiterzufriedenheit wird gefördert durch attraktive, zeitgemässe Ausgestaltung der Anstellungsbedingungen sowie regelmässigem Austausch. Die Arbeitssicherheit ist mit der Umsetzung des Sicherheitshandbuchs erhöht.

Lagebeurteilung

Die stete Ausrichtung an den Bedürfnissen der Kunden sowie die fortschreitende Digitalisierung ist eine Daueraufgabe. Aus diesem Grund beteiligt sich die Gemeinde am Projekt „Service-Portal“ der Luzerner Gemeinden und dem Kanton. Mit dieser digitalen Serviceplattform soll der Bevölkerung und der Wirtschaft ein Mehrwert aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen geboten werden. Der Fachkräftemangel verbunden mit den stets wachsenden Anforderungen durch die dynamische und vielfältige Entwicklung unserer Gesellschaft sind für die Verwaltung eine grosse Herausforderung. Die Umsetzung von gesteckten Zielen schreitet deshalb nicht immer wie gewünscht voran. Die Umsetzung des Führungsmodells ist für Reiden ein wichtiger Schritt. Hier können wir von den Erfahrungen anderen Gemeinden profitieren und sind auf gutem Weg.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Im 2023 wurden alle MA der Verwaltung inklusive Haus- und Werkdienst in den Grundzügen des neuen Sicherheitshandbuchs geschult. Zudem hat der Leiter Bau & Infrastruktur die Ausbildung zum Sicherheitsdelegierten der Gemeinde abgeschlossen.

Der Mangel an Fachkräften stellt jeden Arbeitgeber vor neue Herausforderungen. 2023 hat die Gemeinde Reiden eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt und Massnahmen abgeleitet. Diese werden soweit möglich in die Personalförderung und -entwicklung miteinbezogen. Ebenfalls werden organisatorische Anpassungen mit der Einführung des Gemeindeführungsmodells klarere Strukturen und Abläufe bringen. Mit dem Erlass des Informations- und Datenschutzreglementes wurde der Anschluss an die geänderten kantonalen gesetzlichen Bestimmungen vollzogen. Die neue Rechtsgrundlage regelt die Informations- und Kommunikationstätigkeit, den Datenschutz in Bezug auf die Bekanntgaben von Personendaten sowie die Videoüberwachung.

Aufgrund der ergänzten Gemeindeordnung wurde die kommunale Rechtssammlung systematisch gegliedert und auf der Website der Gemeinde publiziert.

Seit 2011 verfügt die Verwaltung über ein digitales Geschäftsverwaltungssystem. Nun stellen sich Fragen der Archivierung. Aus diesem Grund wurde ein Vorprojekt für die digitale Langzeitarchivierung von Daten gestartet.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Imagerisiko bei Rekrutierungen und der herrschende Finanzdruck	Qualität und Quantität der Bewerbungen	mittel	Attraktive Anstellungsbedingungen schaffen
Chance: Schnellere Abläufe durch Digitalisierung	Kostensenkung, Effizienzsteigerung	mittel	Ausbau der eGovernmentprozesse,

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	3 - 4	4	4	4
Mitarbeiterzufriedenheit	Umfrage alle 3 Jahre	2021		X	X
Fluktuationsrate Mitarbeitende Kernverwaltung (Total)	%	< 10	18.9	< 10	14.9
Anzahl Beschwerden und Einsprachen	Anzahl	< 50	4	< 50	n/E

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %	B 2024	P 2025	P 2026	
Saldo Globalbudget	849	768	783	2.0	710	748	744	
Total	Aufwand	2'365	2170	2'348	8.2	1'983	2'022	2'019
	Ertrag	1'516	1'402	1'565	11.6	1'273	1'274	1'275
	Saldo	849	768	783	2.0	710	748	744

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %	B 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Verwaltung

Der Sachaufwand liegt rund CHF 20'000 höher als budgetiert. Dies ist auf nicht budgetierte Inseratekosten für Personalwerbung (+ CHF 11'000) sowie auf höhere Kosten für Büromaterial (+ CHF 8'000) zurückzuführen.

Verwaltung Personalkosten

Die grösste Abweichung zum Budget ist bei den Personalkosten zu verzeichnen. Zwar ist der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 20'000 gesunken, liegt jedoch rund CHF 120'000 höher als budgetiert. Grund dafür sind Auszahlungen von Mehrstunden sowie die neu geschaffene HR-Stelle.

AHV-Zweigstelle, Teilungsamt und Einwohnerkontrolle

Die Aufwand- und Ertragsposten weichen minimal zu den Budgetzahlen ab. Die Abweichungen bei diesen Leistungsgruppen basieren weitgehend auf den internen Umlagekosten. Erfreulich ist, dass bei den Gebührenerträgen Teilungsamt und Einwohnerkontrolle eine „Punktlandung“ zum Budget erzielt werden konnte.

Zivilstandsamt

Die Kosten an das Regionale Zivilstandsamt in Willisau belaufen sich auf CHF 4.84 (Vorjahr: CHF 4.52) pro Einwohner. Mit Gesamtkosten von rund CHF 36'000 liegt der Aufwand rund CHF 4'000 tiefer als budgetiert.

Bürgerrechtswesen

Aufgrund der Zunahme der Einbürgerungsgesuche fällt die Entschädigung der Kommissionsarbeit höher aus. Zudem kam es im Fachgebiet Bürgerrechtswesen aufgrund der Neuorientierung einer Mitarbeitenden zu einem internen Stellenwechsel. Auch die damit verbundenen internen Umlagekosten sind Teil des um CHF 18'000 über Budget liegenden Gesamtaufwandes dieser Leistungsgruppe. Die Gebührenerträge sind mit rund CHF 22'500 mehr als doppelt so hoch beziffert als veranschlagt und liegen leicht über dem Ertrag des Vorjahres.

7 Sicherheit

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- **Polizei**
- **Feuerwehr**
- **Militärische Verteidigung**
- **Zivile Verteidigung (Zivilschutz)**

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist von entscheidender Bedeutung, und es wird erwartet, dass die verschiedenen Sektoren wie Feuerwehr, Polizei, Zivilschutz und Militär angemessen organisiert und jederzeit einsatzbereit sind. In Reiden wird den Bürgerinnen und Bürgern in Notlagen und Krisensituationen eine professionelle und zeitnahe Unterstützung zuteil. Die Effizienz der einzelnen Sektoren ist essenziell, und dabei sollten die entstehenden Kosten in einem vertretbaren Rahmen bleiben. Die freiwillige Feuerwehr sowie die Zivilschutzorganisation ZSO Nord/West stellen die zentralen Komponenten der öffentlichen Sicherheit dar, auf die die Gemeinde Reiden direkten Einfluss ausüben kann.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Feuerwehr ist zusammen mit der Gemeinde Wikon in der Feuerwehr Wiggertal organisiert. Die Feuerwehr Wiggertal soll eine schlagkräftige Einsatzorganisation sein/bleiben. Dazu werden die Standorte überprüft.

Um auf Katastrophen, Notlagen und Krisen vorbereitet zu sein, wird ein Gemeindeführungsstab weiter aktiv den geforderten Gegebenheiten angepasst.

Lagebeurteilung

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten in Notsituationen eine professionelle und prompte Unterstützung. Während

Krisensituationen tritt der Gemeindeführungsstab aktiv in Aktion und trägt dazu bei, den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Umsetzung des Legislaturprogramms spiegelt sich im Aufgaben- und Finanzplan des Budgets 2023 wider, indem die Projektgruppe, die im Jahr 2023 die Planung für das neue Feuerwehrmagazin eingeleitet hat, erfolgreich berücksichtigt wurde. Die konkrete Umsetzungsplanung ist für das Jahr 2024 geplant.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Genügend freiwillige Menschen für den Feuerwehrdienst rekrutieren	Kostensteigerung, ungenügender Schutz (24h-Sicherheit)	klein	Zeitgemässe Entlohnung der Feuerwehrangehörigen. Gute und funktionale Ausrüstung zur Verfügung stellen
Risiko: Gefahrenpotenzial von Strasse/Schiene, AKW und Naturgewalten sowie Epidemien und Pandemien	Ausfall Wirtschaftsleitung der Gemeinde und Privatwirtschaft; Einschränkung Lebensqualität; Grundversorgung nicht mehr gewährleistet	mittel	Gemeindeführungsstab übernimmt eine aktive Rolle und stellt den Dialog zwischen den Anspruchsgruppen sicher. Er fungiert als Sparringpartner zum Gemeinderat
Chance: Auftrag der ZSO Nord/West nutzen	Entlastung anderer Organisationen wie Feuerwehr, technischer Dienst und Private	mittel	Stärkere Integration in den Bevölkerungs- und Kulturgüterschutz
Chance: Guter Standpunkt im unteren Wiggertal mit grosser Sicherheit und intakter Umwelt	Hohes Sicherheitsempfinden und gute Lebensqualität	mittel	Ist-Situation erhalten und Potenzial mit umliegenden Gemeinden oder Organisationen stetig prüfen und gegebenenfalls erweitern

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Brandschutzkleidung	Ersatz	200	28-23	IR	100	100	100

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Mindestbestand Feuerwehringeteilte	Anzahl	Gemäss Vorgabe GVL	117	125	117
Subjektives Sicherheitsempfinden der Bevölkerung (Bevölkerungsbe-fragung)	Umfrage alle 3 Jahre		-	-	-
Anzahl Übungen Gemeindeführungsstab	Anzahl	1 pro 2 Jahre	1	-	-

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %	B 2024	P 2025	P 2026	
Saldo Globalbudget	43	83	93	12.0	98	164	162	
Total	Aufwand	1'068	1'073	1'156	7.7	1'126	1'202	1'205
	Ertrag	1'025	990	1'063	7.4	1'028	1'038	1'043
	Saldo	43	83	93	12.0	98	164	162

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %	B 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	100	235	135	-40.5	295	200	1'400
Einnahmen	-	45	-	-100	65	-	350
Nettoinvestitionen	100	190	135	-28.9	230	200	1'050

*ergänzt Budget 2023

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Feuerwehr Reiden (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schließt mit einer Einlage (Gewinn) von CHF 3'500 ab, deutlich weniger als die budgetierte Einlage von CHF 68'800. Dieses Ergebnis ist hauptsächlich auf Mehrkosten von CHF 104'000 für den Hydrantenunterhalt im Zusammenhang mit den aktuellen Straßenbauprojekten zurückzuführen. Allerdings wurde dieser Betrag teilweise ausgeglichen, da die Gemeinde ungeplante Rückerstattungen von der GVL in Höhe von CHF 33'000 erhalten hat.

Feuerwehr Wiggertal (Spezialfinanzierung)

Die Kosten für die Feuerwehr Wiggertal sind gegenüber dem Budget 2023 effektiv deutlich höher ausgefallen. Der Mehraufwand lässt sich mit höheren Soldkosten aufgrund zwei grossen Einsätzen sowie nicht budgetierten Abschreibungen begründen. Die Feuerwehr Wiggertal schliesst mit Nettokosten von CHF 452'800, welche unter den Gemeinden Reiden und Wikon aufgeteilt werden.

Militärische Verteidigung

Das Nettoergebnis der Aufgabe Militärische Verteidigung ist gegenüber dem Budget 2023 positiver ausgefallen.

Zivile Verteidigung

Im Bereich der zivilen Verteidigung teilen wir mit, dass der finanzielle Beitrag der Gemeinde Reiden an die Zivilschutzorganisation (ZSO) Wiggertal für das Jahr 2023 bei etwa CHF 51'000 liegt, wobei das ursprüngliche Budget CHF 58'000 vorsah. Ebenso wurden die Entnahmen aus dem Fonds für Ersatzbauten in Höhe von CHF 7'500 im Budget 2023 höher ausgewiesen, die diesbezügliche Anweisung erfolgte von der zuständigen kantonalen Dienststelle.

INVESTITIONSRECHNUNG

Im Finanzbericht für das Jahr 2023 freuen wir uns, mitteilen zu können, dass die zweite Etappe der Ersatzbeschaffung der Brandschutzkleidung erfolgreich realisiert wurde, wobei ein Betrag von CHF 92'000 investiert wurde. Im gleichen Zeitraum wurden CHF 43'000 für die Ersatzbeschaffung des Sprinters aufgewendet.

8 Gesellschaft & Gesundheit

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesellschaft & Gesundheit umfasst die Leistungsgruppen:

- **Kind, Jugend, Familie, Alter, Integration**
 - Leistungen an Familien
 - Leistungen an das Alter
- **Gesellschaftliche Anlässe**
- **Gesundheit**
 - ambulante und stationäre Krankenpflege (Pflegefiananzierung Spitex und Pflegeheime)
- **Gesundheitswesen, allgemein**

An das SoBZ delegiert sind:

- **Suchtberatung und Alkohol- und Drogenprävention**
- **Mütter- und Väterberatung**

An die Beratungsstelle familie | paare | jugend in Zofingen delegiert ist:

- **Familien-, Paar- und Jugendberatung**

Die Gemeinde Reiden bietet eine gut funktionierende und bedarfsgerechte Grundversorgung durch verschiedene Institutionen an. Die Gemeinde unterstützt Freiwilligenarbeit, Vereine und Organisationen, welche das gesellschaftliche Leben in Reiden bereichern und soziale Begegnungen ermöglichen.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Der Aufgabenbereich Gesellschaft & Gesundheit bietet Unterstützung im Zusammenleben der heterogenen Bevölkerung der Gemeinde. Ziel ist es, mit verschiedenen Angeboten

für unterschiedliche Altersgruppen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an einer guten Bildung zu ermöglichen.

Lagebeurteilung

Neben der medizinischen Grundversorgung durch die Hausärzte Region Reiden werden die ambulante sowie die stationäre Pflege und Betreuung durch die Spitex Wiggertal und das Alters- und Pflegezentrum Feldheim abgedeckt. Die regionale und professionelle Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege, Gesundheitsförderung). In den Bereichen Kinder, Jugend, Familie, Alter, Integration und Gesellschaft erfolgte das Engagement durch:

- Förderung der Angebote Frühe Förderung und Integration
- Integration der Spielgruppen in den Bereich Bildung seit August 2023 und Auflösung der beiden Vereine, die Frühe Förderung wurde so professionalisiert
- Das Angebot der Betreuungsgutscheine befand sich im 2. Jahr des Pilots
- Implementieren von Projekten und Aktivitäten im Bereich Integration und Zusammenleben zur Umsetzung des nationalen Ausländergesetzes mit Unterstützung durch kantonale Subventionierung (KIP). Dies erfolgt teilweise in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für die Beratung und Integration für Ausländerinnen und Ausländer (Fabia)
- Durch die steigenden Kosten der Leistungen für ältere Menschen ist es wichtig, dass alle beteiligten Leistungs-

erbringer gut koordiniert zusammenarbeiten und alle ihre zugeordnete Rolle wahrnehmen können. Am «Runden Tisch Alter» wurde gemeinsam eine Altersstrategie erarbeitet. Bei der Umsetzung des DemenzWegweisers zeigte sich allerdings, wie wichtig der Austausch intern und auch mit anderen Gemeinden ist. Hier gibt es noch Abstimmungsbedarf.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Der «5. Runde Tisch Alter» fand im Jahr 2023 einmal statt. Wichtige Akteure aus dem Bereich Alter und Gesundheit nahmen teil. Die erarbeitete Strategie 2022 - 2032 muss nochmals überarbeitet werden. Für die Gemeinde Reiden ist es wichtig, dass alle altersrelevanten Themen ganzheitlich angegangen werden. So konnten in diesem Bereich die gesteckten Ziele nicht alle erreicht werden.

Der Jubiläranlass für die 80- und 90-jährigen Reider Senioren/innen wurde, wie seit Jahren, wieder im September durchgeführt und hatte eine sehr positive Resonanz.

Im Integrationsbereich fanden die Deutschkurse (DaZ = Deutsch als Zweitsprache) der Fabia Luzern eine steigende Nachfrage. Für die Förderung von Integrationsmassnahmen hat der Kanton Luzern durch Gelder des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) die Gemeinde Reiden finanziell unterstützt, um vier verschiedene Projekte zur Förderung von Zusammenleben und Integration der ausländischen Bevölkerung umzusetzen. Als Integrationsprojekte für

Erwachsene wurden die Projekte «Schlüsselpersonen» und «Kulturencafé» sowie das «Sprachcafé» unterstützt. Letzteres startete im Januar, es handelt sich um einen Kommunikationstreff für Migranten/innen, um die Alltagskommunikation der deutschen Sprache zu trainieren. Das Netzwerk der Schlüsselpersonen wurde ausgebaut, sie wurden für das Führen von Erstgesprächen geschult und der Gesprächsleitfaden wurde erstellt. Das KIP-Integrationsprojekt «Geschichtenkiste» richtet sich an Kinder und ist damit gleichzeitig auch ein Angebot der «Frühen Förderung». Ebenso der «Mutter-Kind-Treff» sowie das 5. Netzwerktreffen Frühe Förderung, bei dem die verschiedensten Akteure zusammenkamen, die im Bereich der Frühen Förderung tätig sind. Im Bereich Freiwilligenarbeit wurde das Projekt «Lesetandem» weiterhin angeboten, dies in Zusammenarbeit mit der Schule.

Im Oktober wurde nach mehr als zehn Jahren wieder ein Neuzuzügeranlass durchgeführt. Mit dem Bereichsleiter Jugendarbeit des Pastoralraums Pfaffnerntal-Rottal-Wiggertal, Jonas Hochstrasser, hat sich eine Zusammenarbeit entwickelt, das gemeinsame Projekt «Fit & Chill», ein Angebot von Jugend-Sportnächten wurde geplant und wird ab Januar 2024 angeboten. Zudem wurde der Kontakt zu dem Verein für Kinder- und Jugendförderung «Infoklick» aufgenommen, um Informationen für die Umsetzung eines partizipativen Jugendprojekts zu bekommen. Die Zusammenarbeit mit dem Bereich Bildung betreffend Aufbau des Bevölkerungnetzwerkes Reiden (BeNe@Reiden) wurde fortgesetzt.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Integrationsangebote	Gesellschaftliches und kulturelles Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen	hoch	Schlüsselpersonen und Vorbereitung Erstgespräche für Neuzuzüger, Angebot Betreuungsgutscheine
Risiko: Anstehende Projekte	Grosser Kostenanteil	mittel	Neuzuzügeranlass, daher vermehrt mit Vereinen und Freiwilligen zusammenarbeiten

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Betreuungsgutscheine (Pilotprojekt)	Erfolgt und läuft		2022 - 2024		84	83	87
Projekte zur Integrationsförderung	Erfolgt und neue in Planung		2022 - 2026		3.2	10	10
Bedürfnisabklärung Angebote für Jugendliche	Planung		2023		0	17	0
Frühe Sprachförderung	Übernahme in Bereich Bildung fand statt		2022 - 2025		-	-	-
Erarbeiten von Strategie und Massnahmen Demenz, Gesundheit Alter	Erfolgt und neue in Planung		2022 - 2024		6.7	8	0

Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2022	B 2023	R 2023
Restfinanzierungskosten stationär zu Lasten Gemeinde pro Person / Tag	CHF		45.9	40.66	58.81
Restfinanzierungskosten ambulant zu Lasten Gemeinde pro Person / Tag	CHF		25.5	13.33	24.65
Personen, die stationäre Restfinanzierung bezogen	Anzahl		70	96	73
Personen, die ambulante Restfinanzierung bezogen	Anzahl		124	221	134
Betreuungsgutscheine KiTa / Tagesfamilien / Spielgruppen	Anzahl		35	33	24

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %	B 2024	P 2025	P 2026	
Saldo Globalbudget	2'788	2'890	3'204	10.9	3'002	3'152	3'304	
Total	Aufwand	2'901	3'014	3'319	10.1	3'127	3'277	3'429
	Ertrag	113	124	115	-7.3	125	125	125
	Saldo	2'788	2'890	3'204	10.9	3'002	3'125	3'304

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %	B 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben							
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Restfinanzierung Langzeitpflege (stationär)

Die Kosten für die Restfinanzierung der Langzeitpflege stationär betragen mit CHF 1'567'046 insgesamt CHF 234'924 mehr als budgetiert. Dies ist zum einen begründet durch eine Erhöhung der Pflgetarife des Regionalen Alters- und Pflegezentrums und zum anderen durch einen leichten Anstieg der Anzahl Personen, die stationäre Restfinanzierung bezogen. Befinden sich darunter Personen, die eine kostenintensive Pflege beziehen, so kann dies schnell zu einer Überschreitung des Budgets führen.

Ein wesentlicher Teil der Restfinanzierungskosten geht an das Regionale Alters- und Pflegezentrum Feldheim. Der Restbetrag verteilt sich auf weitere Heime im Kanton Luzern.

Restfinanzierung Langzeitpflege (ambulant)

Die Kosten für die Restfinanzierung in der Langzeitpflege (ambulant) sind CHF 14'218 höher als budgetiert. Viele Spitäler entlassen Patienten nach operativen Eingriffen sehr schnell wieder und die Betroffenen werden dann in Kurzeiteinsätzen während einiger Tage oder Wochen von der Spitex betreut. Dies ist weniger kostenintensiv als eine Langzeitbetreuung.

Zuwendung Zihlmann Stiftung

Analog den Vorjahren wurde ein Kostenbeitrag an die

Restfinanzierungskosten in der Langzeitpflege von rund CHF 20'000 geleistet.

Gesellschaft und Gesundheit

Gemäss dem Nettoergebnis der detaillierten Erfolgsrechnung beträgt die Budget-Kreditüberschreitung des Aufgabenbereiches Gesellschaft & Gesundheit gesamthaft rund CHF 314'000. Diese wird hauptsächlich in zwei Kostenstellen verursacht:

1. Restfinanzierung Langzeitpflege (Pflegeheime); hierbei handelt es sich um die Restfinanzierung des Regionalen Alters- und Pflegezentrums Feldheim in Reiden sowie die Restfinanzierung anderer Heime.

2. Asylwesen: Beiträge an Kantone und Konkordate; hierbei handelt es sich um eine Rückstellung des Malus für die Forderungen des Kantons wegen des unzureichend zur Verfügung gestellten Wohnraums für die Ukraine-Flüchtlinge. Auch wenn die Forderungen des Kantons nicht bezahlt wurden, ist der Betrag trotzdem als Aufwand verbucht. Der Gemeinderat wehrt sich gegen die Zahlungsforderung.

Der Eingang der Bundessubventionen für die Betreuungsgutscheine hat sich weiter verzögert, es sind bisher keine Zahlungen eingegangen.

9 Kultur & Freizeit

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Kultur & Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Museen und bildende Kunst
- Bibliotheken/Ludotheken
- Konzert und Theater
- Kultur, übriges
- Sport
- Freizeit

Der Aufgabenbereich Kultur & Freizeit beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten und sportliche Anlässe der Bevölkerung. Die Gemeinde Reiden unterstützt Freiwilligenarbeit, Vereine und Organisationen, welche das gesellschaftliche Leben in Reiden bereichern und soziale Begegnungen ermöglichen. Die Gemeinde Reiden trägt zu ihren Kunstobjekten und Kulturgütern Sorge und fördert deren Zugänglichkeit und Vermittlung. Die Gemeinde Reiden steigert die Attraktivität des intakten Naturraums durch verbesserte Nutzungsmöglichkeiten für Aktivitäten und Erholung.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde unterstützt das Vereinsleben. Das Konzept der Vereinsbeiträge wird im Rahmen des Projektes BeNe@Reiden überarbeitet und die Jugendförderung gestärkt. Das Grobkonzept um die Zugänglichkeit und die Standorte der Kunst- und Kulturgüter zu optimieren wird verfeinert und präzisiert. Die Lagerung und Präsentation der gemeindeeigenen Kunst- und Kulturgüter wird verbessert.

Lagebeurteilung

Das Angebot der Freizeitgestaltung ist breit gefächert. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten in der Förderung der Jugend und Integration unterstützt. Traditionelle Anlässe werden gepflegt und kulturelle Aktivitäten werden gefördert. Der intakte Naturraum soll für Aktivitäten und Erholung genutzt werden.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Vereine: Das Konzept Vereinsbeiträge musste aufgrund fehlender personeller Ressourcen aufs 2024 verschoben werden. Umsetzung Konzept neuer Standort Kunst und Kulturgüter (Machbarkeitsstudie): Die Machbarkeitsstudie wurde im Jahr 2023 vertieft. Um die Lagerung vor allem der Robert Spreng Sammlung zu verbessern, sollen kleine bauliche Anpassungen zu besseren klimatischen Bedingungen führen. Weiter sollen in Zukunft vermehrt temporäre Ausstellungen organisiert werden.

Katalogisierung Sammlung Egli-Arnold: Die Sammlung wurde vollständig katalogisiert und ein Bericht zu Händen des Gemeinderates verfasst. In den nächsten Jahren soll noch eine Wertschätzung gemacht werden Zusammenarbeitsformen Schule und Vereine: Im Rahmen von BeNe@Reiden (Bevölkerungsnetzwerk Reiden) werden verstärkt Kooperationen zwischen den Bildungspartnern Schule und Vereinen aufgebaut. Das Ziel ist eine Vernetzung möglichst vieler in Reiden ansässigen Vereine mit der Schule. Es sollen immer mehr ausserschulische Bildungsangebote geschaffen werden. So können möglichst viele Kinder und Jugendlichen von einer reichhaltigen Bildungsumgebung in Reiden profitieren.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wahren traditioneller Anlässe	Stärkt Integration und Identifikation mit Dorf	mittel	Pflege und Bewusstmachen der Geschichte von Reiden
Chance: Sprengsammlung durch gezielte Vermarktung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen	Kulturinteressierte setzen sich für die Sammlung ein (freiwilligen Arbeit)	tief	Unterbringung der Sammlung in angemessene Räumlichkeiten
Risiko: Gesellschaftliche Veränderung	Mehr Anonymität, weniger Freiwilligenarbeit	mittel	Attraktives Angebot und Unterstützung Vereinsarbeit

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Beitrag Schwimmbad	Laufend	2'150	Auf weiteres	ER	430	430	430
Machbarkeitsstudie Kunsthaus	abgeschlossen	17	2023-2024	ER		5	7
(Neu-) Katalogisierung/Fotografie Sammlung Egli-Arnold und Spreng		3	2022		3	3	3
Projekt SORG/ Bildungslandschaften		10	22-23		0	5	3
Naherholungskonzept Zofingen Regio		10	2022-2025	ER		0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Kosten Aufgabenbereich Kultur und Freizeit pro Einwohner	CHF		170	201	170
Anzahl Eintritte Hallen- und Freibad (exkl. Schulschwimmen)	Anzahl	≥ 80'000	86'700	≥ 90'000	103'084
Anzahl Museumsbesucher der Spreng-Sammlung	Anzahl		52	100	86

* keine Ermittlung im Zusammenhang mit dem Budget 2022

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %	B 2024	P 2025	P 2026	
Saldo Globalbudget	1'231	1'678	1'236	-26.3	1'255	1'000	1'006	
Total	Aufwand	1'296	1'733	1'298	-25.1	1'314	1'059	1'065
	Ertrag	65	55	62	12.7	59	59	59
	Saldo	1'231	1'678	1'236	-26.3	1'255	1'000	1'006

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %	B 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben		500	500	-	240	240	240
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen		500	500	-	240	240	240

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget des Bereiches Kultur & Freizeit schliesst um CHF 441'000 besser ab als budgetiert. Der Grund ist vor allem bei den Veränderungen in den internen Umlagen der Gebäude zu suchen, welche, aufgrund des vom Gemeinderat im Jahr 2023 neu beschlossenen Umlageschlüssels, den Bereich Kultur & Freizeit um CHF 430'000 entlasten.

Badi

Der provisorische Abschluss der Badi Reiden AG per 31. Dezember 2023 weist einen Verlust von rund CHF 310'000 aus. Damit muss beim Beteiligungswert, gestützt auf die ge-

setzlichen Grundlagen, dementsprechend eine Anpassung gemacht werden. Im Budget 2023 war dafür CHF 280'000 vorgesehen. Durch diese Wertberichtigung wird die Beteiligung per 31. Dezember 2023 den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Der jährliche Gemeindebeitrag (als Betriebsbeitrag) gemäss Leistungsvereinbarung von CHF 430'000 wurde auch im Jahr 2023 ausbezahlt.

Investitionsrechnung

Badi

Der Gemeinderat Reiden hat von der Finanzaufsicht den Auftrag erhalten, das Aktienkapital der Badi Reiden AG vom Anlage- ins Verwaltungsvermögen zu transferieren.

Er hat daraufhin beschlossen, dies in fünf Tranchen innerhalb von fünf Jahren zu machen. Im Jahr 2023 wurden dafür CHF 500'000 in der Investitionsrechnung eingesetzt. Bei dieser buchhalterischen Transaktion wurde kein zusätzliches Geld ausgegeben. Sie hat aber Einfluss auf die Kennzahlen.

10 Bau & Infrastruktur

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau & Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- **Bauverwaltung / Technischer Dienst**
- **Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen**
- **Denkmalpflege und Heimatschutz**
- **Friedhof und Bestattungen**
- **Liegenschaften**
 - Verwaltungsliegenschaften
 - Schulliegenschaften
- **Strassen**
 - Gemeindestrassen
 - Güterstrassen
 - Privatstrassen
 - Strassen, übriges (Wanderwege)

Verkehr

- Verkehrssicherheit
- Öffentliche Verkehrsinfrastruktur
- Regional- und Agglomerationsverkehr
- Öffentlicher Verkehr, übriges

Raumordnung

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Mobilitätsanbindung der Gemeinde Reiden hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich sehr viel ab.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Reiden setzt für die räumliche Weiterentwicklung auf innere Verdichtung, schliessen von Siedlungslücken und Auszonung von Flächen in der Peripherie. Das Bau- und Zonenreglement (BZR) wird angepasst und um ökologische Aspekte erweitert. Zusätzliche Planungsinstrumente werden eingefügt, um das Bevölkerungswachstum und den Bevölkerungsmix steuern zu können.

Die Gemeinde Reiden fördert die Wirtschaftsentwicklung in Mehlsack und entlang der bestehenden Industriestrasse. Verkaufswillige Parzellenbesitzer und Eigentümer von leerstehenden Gebäuden sind bekannt.

Die Gemeinde Reiden beruhigt den motorisierten Individualverkehr und erstellt dazu ein Tempokonzept. In priorisierten Quartieren wird Tempo 30 gemäss diesem Tempokonzept umgesetzt. Zur Förderung von Langsamverkehr und zur ÖV-Nutzung wird eine attraktive Infrastruktur bereitgestellt. Die Gemeinde Reiden unterhält und plant Infrastrukturen langfristig und nachhaltig. Wobei alle notwendigen Investitionen (Neubauten und Renovationen) für Hoch- und Tiefbauten zentralisiert werden.

Lagebeurteilung

Die öffentliche Verkehrsanbindung mit Zug und Bus, sowie die motorisierte Individualverkehrsanbindung (MIV) durch das Strassennetz werden durch stetige Unterhaltsarbeiten und den finanziellen Beiträgen von Bund, Kanton und Gemeinden in einer guten Qualität bestehen bleiben. Die Unterschiedlichkeit der Ortsteile macht die Gemeinde zu einem attraktiven Standort für verschiedene Ansprüche.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Ortsplanung Rückzonung: Die Teilrevision zur Rückzonung wurde in Reiden an der Gemeindeversammlung vom 24.05.2023 behandelt. Es wurde aufs Traktandum eingetreten, alle Einsprachen wurden gut geheissen (die Bevölkerung will sich vom Kanton Luzern keine Rückzonungen vorschreiben lassen) sowie der Schlussabstimmung zu gestimmt. Sowohl am 24.05.2023 wie auch am 11.09.2023 wurde zusätzlich über eine Rückzonungsfläche im Gebiet Weihermatte debattiert und entschieden. Alle Entscheide zur Rückzonungsthematik sind entweder beim Regierungsrat oder beim Kantonsgericht zur Beurteilung.

Gewässerraum: Die Teilrevision zur Gewässerraumausscheidung wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24.05.2023 behandelt. Es wurde aufs Traktandum eingetreten, es wurden teilweise Einsprachen gut geheissen. Der Schlussabstimmung wurde zu gestimmt.

Ortsplanungsrevision: Das räumlichen Entwicklungskonzept konnte nach der Mitwirkung durch den Gemeinderat beschlossen werden. Die Zuweisung des Zonenkonzepts der einzelnen Teilgebiete sowie Erarbeitung des Bau- und Zonenreglements (BZR) konnten abgeschlossen werden, dass die Unterlagen durch den Gemeinderat zur Auflage für 2024 freigegeben werden konnten. Die Ortsplanungskommission hat sich auch mit der Auflage des Kantonalen Richtplans auseinandergesetzt und dem Gemeinderat Vorschläge zur Einreichung unterbreitet.

Verkehr: Die für den motorisierten Individualverkehr beruhigenden Massnahmen (Tempo 30) wurden erarbeitet, im Gebiet Reiden konnten die geplanten Massnahmen/Beschilderung (ohne Friedmattstrasse) umgesetzt werden. Die Sanierung der Werkstrasse mit Bahnersatzkante sowie die Westfläche beim Bahnhof (Perimeter SBB) konnten abgeschlossen werden. Auch die Sanierung der Richenthalstrasse konnte mehrheitlich abgeschlossen werden (Kantonsstrassenteil wird 2024 beendet). Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11.09.2023 hat die Stimmbewölkerung dem Sonderkredit über Brutto CHF 2.290 Mio. zum Neubau der Kanalisation/Strassenentwässerung der Industriestrasse zu gestimmt.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Verkehrsdichte des MIV nimmt ständig zu	Warte- und Stauzeiten werden grösser	klein	Erstellung Tempokonzept, Aktualisierung Richtplan für Fuss- und Radwege (Gesamtmobilitätskonzept), Bereitstellung attraktive Infrastruktur für Langsamverkehr und ÖV-Nutzung
Risiko: Liegenschaftsunterhalt und Infrastrukturen aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	klein	Liegenschaftsunterhalt im AFP berücksichtigen und priorisieren; Zentrieren der notwendigen Investitionen aus Verwaltungsvermögen inkl. Schulliegenschaften sowie Finanzvermögen
Risiko: Kapazität aus aktuellem Zonenplan	Hoher Investitionsbedarf in Infrastrukturen	mittel	Zonenplanrevision in Auftrag geben und überarbeiten
Chancen: Überarbeitung Bau- und Zonenreglement	Nachhaltige Entwicklung der Siedlungsgebiete; Steigerung der Lebensqualität	mittel	Zonenplanrevision in Auftrag geben und Freiraumkonzept erstellen
Chance: Gute ÖV-Anbindung Richtung grössere Städte	Attraktivität als Wohnort; Zunahme der Wegpendler	mittel	Aktualisierung Richtplan für Fuss- und Radwege (Gesamtmobilitätskonzept), Bereitstellung attraktive Infrastruktur für Langsamverkehr und ÖV-Nutzung

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Schulhaus Johanniter IV Sanierung Singsaal	Ausführung	121	2023	IR	0	100	121
Alte Turnhalle Sanierung Lehrerzimmer	Ausführung	102	2023	IR	0	100	102
Zonenplanrevision	Planung	650	2019 - 2026	IR	166	50	297
Schliessanlage	Ausführung	420	2019 - 2026	IR	49	50	133
Sanierung Werkstrasse (Nettoinvestitionen)	Planung/ Ausführung	641	2022 - 2023	IR	13	628*	809
Sanierung "Oberer Wigger" (Nettoinvestitionen)	Planung/ Ausführung	160	2023 - 2024	IR	0	160	34
Sanierung Dorfstrasse Richenthal, (Sagj bis Lupfen) Ausführung	Ausführung	1'000	2021 - 2024	IR	464	484*	285
Sanierung Güterstrassen	Planung/Ausführung	64	2023	IR	0	100	64
Umsetzung T30	Planung/Ausführung	89	2023	IR	0	100	89
Strassenbeleuchtung, Umstellung T30	Planung/Ausführung	253	2022 - 2023	IR	0	250	253

*ergänzt Budget 2023

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Anzahl verkaufter Gemeinde-GA's	%	≥ 80	90	≥ 80	***
Werterhalt/Baulicher Unterhalt Gemein-destrassen	TCHF	≥ 800	950	800	1'306
Leerwohnungsziffer	%	≤ 3	3.31%	≤ 3.0	2.99 **

** Leerwohnungsziffer: Stand 30. Juni 2023

*** Keine Auswertung möglich; Kündigung Bewirtschaftungsmodul

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %	B 2024	P 2025	P 2026	
Saldo Globalbudget	2'482	2'555	2'849	11.5	2'971	3'006	3'084	
Total	Aufwand	9'129	9'463	9'962	5.3	10'089	10'129	10'212
	Ertrag	6'647	6'908	7'113	3.0	7'118	7'123	7'128
	Saldo	2'482	2'555	2'849	11.5	2'971	3'006	3'084

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2022	B 2023*	R 2023	Abw. %	B 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	1'176	2'853	2'853	-	610	970	1'700
Einnahmen	-	220	220	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	1'176	2'633	2'633	-	610	970	1'700

*ergänzt Budget 2023

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Bei diversen Kostenstellen/Kostenträgern gibt es Differenzen beim Unterhalt Hochbauten / Gebäude, der Ver- & Entsorgung Liegenschaften, den planmässigen Abschreibungen Sachanlagen, der internen Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand, der Umlagen Technischer Dienst, der Umlagen Werkdienst, sowie der Umlagen Schulliegenschaften. Diese Positionen können aufgrund der Erfahrungswerte von Jahr zu Jahr genauer ermittelt werden. Neu werden Spezialisten der Gemeindeverwaltung (Jurist, Projektleiter usw.) über die interne Verrechnung abgerechnet.

ERFOLGSRECHNUNG

Globalbudget

Das Globalbudget Bau- & Infrastruktur schliesst mit einem Nettoergebnis von CHF 2.85 Mio. ab. Budgetiert war ein Nettoergebnis von CHF 2.55 Mio. Für die fehlenden CHF 300'000 gibt es eine bewilligte Kreditüberschreitung vom Gemeinderat.

Umlagen

Die Umlagen von der Verwaltung, dem Werkdienst und dem Hausdienst können vom Budget zur Rechnung stark variieren. Beim Budget nimmt man den Umlageschlüssel vom Vorjahr. Bei der Abrechnung legt man die effektiven Leistungen vom aktuellen Jahr um. Diese werden anhand der Leistungserfassung ermittelt.

Schulhaus Johanniter I - IV

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 75'000 höher ab als im

Budget 2023 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 15'000 höhere Kosten bei Temporäre Arbeitskräfte; Reinigung bei der Sanierung wurde von den Reinigungsfrauen erledigt; Reinigungsstunden werden konsequent den Liegenschaften zugeteilt
- CHF 15'000.- höhere Kosten bei Unterhalt Hochbauten; Im Singsaal wurden noch Mehrleisten in Auftrag gegeben
- CHF 40'000.- höhere Kosten bei UML Technischer Dienst; Budgetierung zu tief angesetzt

Schulhaus Walke

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 160'000 höher ab als im Budget 2023 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 110'000.- höhere Kosten bei Unterhalt Hochbauten. Das Schulhaus Walke wies grobe Baumängel auf, welche durch eine äussere Abdichtung behoben werden musste. Die Wassereindringung wurde nach der Budgetierung 2023 festgestellt. Die Baukosten wurden bei anderen Schulhäusern kompensiert.
- CHF 30'000.- höhere Kosten bei UML Technischer Dienst; Budgetierung zu tief angesetzt

Schulhaus Richenthal

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 46'000 tiefer ab als im Budget 2023 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 36'000 tiefere Kosten bei Unterhalt Hochbauten; Kompensation mit Schulhaus Walke

Technischer Dienst

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 42'000.- höher ab als im Budget 2023 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 46'000 höhere Kosten bei den Löhnen; Die Stelle als Schulbusfahrer konnte nicht besetzt werden (hohe Bereitschaft, wenig Stunden); Person in Kombination Schulbusfahrer/Hausdienst angestellt. Der Schulbusfahrer läuft neu über das Budget vom Bereich Bau & Infrastruktur.

Schulliegenschaften

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 30'000.- tiefer ab als im Budget 2023 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 30'000 tiefere Kosten bei Büromöbel; Verrechnung erfolgt auf die Liegenschaften.

Gemeindestrassen

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 300'000 höher ab als im Budget 2023 vorgesehen. Dazu gibt es eine bewilligte Kreditüberschreitung von CHF 300'000. Die grössten Abweichungen sind:

- Planungen und Projektierungen Dritter / Honorare externe Berater: Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. CHF 220'000.-. Geplant war das Bauprojekt von der Friedmattstrasse und das Bauprojekt vom Bushub. Die Bauprojektkosten von Seite der SBB wurden im Budget 2023 (Bushub) vergessen und demzufolge nicht berücksichtigt. Die SBB hat im 2022 mit dem Auftrag gestartet und im 2023 das Projekt abgerechnet., Da das Planungsverfahren von der Eisenbahn mindestens 2.5 Jahre Vorlauf beansprucht, konnte das Bauprojekt nicht gestoppt werden. Das Bauprojekt der Friedmattstrasse wurde auf das Jahr 2024 verschoben. Die weiteren Kosten von der SBB sind im Budget 2024 vorhanden.
- Abschreibungen: Die Abschreibungen wurden ca. CHF 30'000.- zu tief budgetiert.

Friedhof und Bestattungen Reiden

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 75'000 höher ab als im Budget 2023 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 60'000 höhere Kosten bei UML Werkdienst; Budgetierung zu tief angesetzt und Grabräumung nicht berücksichtigt
- CHF 25'000 tiefere Einnahmen bei den Benützungsgeldern

Umweltschutz, übriges

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 38'000 tiefer ab als im Budget 2023 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 26'000 tiefere Kosten bei Unterhalt an Grundstücken. Die Ausbaggerung von dem Weiher Weihermatte und Altental wurde auf das 2024 verschoben.

Die Arbeiten werden im 2024 vom LAWA subventioniert.

Raumordnung

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 40'000 tiefer ab als im Budget 2023 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 25'000 höhere Abschreibung; Wurde im 2023 nicht budgetiert
- CHF 25'000 höhere Umlagen Bauverwaltung; Der Arbeitsaufwand für die Ortsplanung ist sehr arbeitsintensiv.

INVESTITIONSRECHNUNG

Globalbudget

Das Globalbudget Bau- und Infrastruktur schliesst mit einem Nettoergebnis von CHF 2'632'653 ab. Budgetiert war ein Nettoergebnis, (inkl. Kreditüberträge vom 2022 von CHF 637'000 und Kreditüberträge ins 2024 CHF 1'649'000), von CHF 2'633'000 (ergänzt Budget 2023).

Folgende nicht benötigte Kredite werden auf das Jahr 2024 übertragen:

- Bewilligter Kreditübertrag Sonderkredit Sanierung Gemeindestrassen Sagi-Lupfen von CHF 110'000 auf Budget 2024
- Bewilligter Kreditübertrag Sanierung Gemeindestrassen, neu SK Werkstrasse, von CHF 180'000 auf Budget 2024
- Bewilligter Kreditübertrag Rückerstattung Sanierung Gemeindestrassen, neu SK Werkstrasse, von CHF -399'000 auf Budget 2024
- Bewilligter Kreditübertrag Sanierung Strasse oberer Wigerer von CHF 140'000 auf Budget 2024
- Bewilligter Kreditübertrag Sanierung Strasse oberer Wigerer Einnahmen Perimeter von CHF -70'000 auf Budget 2024
- Bewilligter Kreditübertrag Sonderkredit Industriestrasse von CHF 1'688'000 auf Budget 2024

Sanierung Gemeindestrassen Sagi-Lupfen (SK)

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 198'000 tiefer ab als im Budget 2023 (festgesetztes Budget 2023 + Kreditübertragungen 2022) vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 110'000 wurden als bewilligter Kreditübertrag auf das 2024 übertragen.
- Der Restbetrag wird nicht mehr benötigt. (Sonderkredit wird tiefer abschliessen als genehmigt)

Sanierung Gemeindestrassen

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 38'000 höher ab als im Budget 2023 vorgesehen. Dieser Betrag wurde nicht budgetiert. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 38'000 wurden für den Deckbelag in der Gässlistrasse investiert. Zwischen den diversen Liegenschaftssanierungen ergab sich ein gutes Zeitfenster um den Deckbelag einzubringen.

Sanierung Gemeindestrassen Werkstrasse (SK)

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 217'000 tiefer ab als im Budget 2023 (festgesetztes Budget 2023 + Kreditübertragungen 2022) vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 180'000 wurden als bewilligter Kreditübertrag auf das 2024 übertragen.

Strasse oberer Wigerer

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 196'000 tiefer ab als im Budget 2023 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 140'000 wurden als bewilligter Kreditübertrag auf das 2024 übertragen.

Industriestrasse (SK)

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 1'829'000 tiefer ab als im Budget 2023 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 1'688'000 wurden als bewilligter Kreditübertrag auf das 2024 übertragen.

Elektronische Schliessanlage

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 82'000 höher ab als im Budget 2023 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- Durch Lieferengpässe konnten diverse Liegenschaften nie vollständig beendet werden. Im 2023 ist es gelungen alle Liegenschaften im Ortsteil Reiden auf das neue Schliesssystem umzurüsten und abzurechnen. Dies war mit Mehraufwand verbunden.

Salzstreuer/Schneepflug

Die Rechnung schliesst mit CHF 18'000 tiefer ab als im Budget 2023 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- Der Salzstreuer konnte nochmals revidiert werden, dafür mussten wir einen neuen Schneepflug anschaffen.

Zonenplanrevision

Die Rechnung schliesst mit CHF 247'000 höher ab als im Budget 2023. Die grössten Abweichungen sind:

- Viele Einsprachen bei den Rückzonungen und den Gewässerräumen
- Gemeindeversammlung Rückzonungen und Gewässerräume war mit viel Zusatzaufwand verbunden
- Erarbeitung BZR und Zonenplan wurde sehr intensiv erarbeitet
- Annahmen bei der Budgetierung nicht korrekt.

Strasse oberer Wigerer Einnahmen Perimeter

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 70'000 tiefer ab als im Budget 2023 vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:



- CHF 70'000 wurden als bewilligter Kreditübertrag auf das 2024 übertragen.

Rückerstattung Sanierung Gemeindestrassen Werkstrasse (SK)

Die Rechnung schliesst mit zirka CHF 399'000 tiefer ab als im Budget 2023 (festgesetztes Budget 2023 + Kreditübertragungen 2022) vorgesehen. Die grössten Abweichungen sind:

- CHF 399'000 wurden als bewilligter Kreditübertrag auf das 2024 übertragen.

Finanzkennzahlen 2023 erneute Verbesserung zu den Vorjahren

Die Kennzahlen für die Rechnung 2023 werden aufgrund des Excel-Tools Finanzkennzahlen, das von LUSTAT (Statistik Luzern) erstellt wurde, berechnet. Als Vergleich werden jeweils mindestens die letzten drei Jahre abgebildet. Weiter wird entsprechend dargestellt, ob die Kennzahl die kantonalen Vorgaben erfüllt  oder nicht .

Auch im Rechnungsjahr 2023 konnten die Investitionen teilweise nicht wie geplant ausgeführt werden. Dieser Umstand führte zu Kreditübertragungen (siehe separate Ausführungen in dieser Botschaft). Die Kreditübertragungen haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Kennzahlen.

Der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2023 beträgt 116.4 %. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt somit um 34 % höher als mit dem Budget 2023 angenommen (Selbstfinanzierungsgrad von 82 %). Dies ist sicherlich grösstenteils mit dem positiven Jahresergebnis zu begründen. Über die letzten fünf Jahre liegt der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt bei 92 % und erfüllt somit die kantonalen Vorgaben (80 %).

Die Selbstfinanzierung der Gemeinde Reiden beträgt per Bilanzstichtag CHF 4.1 Mio., Vorjahr 4.5 Mio. Die Selbstfinanzierung sinkt durch den im Vergleich zum Jahr 2022 um rund CHF 278'000 tieferen Jahresabschluss.

Der Selbstfinanzierungsanteil für das Jahr 2023 beträgt 9.5 % und ist aufgrund der tieferen Selbstfinanzierung 1.2 % schlechter als im Rechnungsjahr 2022. Der kantonale Richtwert von mindestens 10 % wird im Rechnungsabschluss knapp nicht eingehalten, ist jedoch 2.5 % besser als mit dem Budget 2023 angenommen.

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich ist, um die Nettoschuld abzutragen. Der kantonale Grenzwert geht von einer maximalen Quote von 150 % aus. Im Jahr 2023 betrug dieser gerundet 106 % und erreicht somit den kantonalen Grenzwert deutlich. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2022 ist eine Verbesserung von rund 3 % festzustellen. Die Nettoschuld der Gemeinde Reiden beträgt per Bilanzstichtag CHF 29.5 Mio. (Vorjahr 29.6 Mio.)

Die Nettoschuld je Einwohner hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 40 pro Einwohner abgenommen. Aktuell liegt diese bei CHF 3'989. (Vorjahr CHF 4'027). Der kantonale Richtwert wird auch mit dem Rechnungsabschluss 2023 deutlich nicht eingehalten. Der kantonale Richtwert beläuft sich auf CHF 2'500.

Der Bruttoverschuldungsanteil der Gemeinde Reiden liegt per Ende Jahr 2023 bei 134 % und liegt damit innerhalb der geforderten kantonalen Limite von 200 %. Gegenüber dem Rechnungsabschluss 2022 hat sich die Kennzahl um rund 1 % verbessert.

Die Kennzahlen zeigen, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Reiden in den letzten stabilisiert und verbessert hat. Von den insgesamt 8 Finanzkennzahlen sind deren 5 eingehalten.

Gemeinde	Reiden Jahr 2023	
Selbstfinanzierungsgrad		
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.		
Selbstfinanzierungsgrad 2023	116.4	
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	91.5	
Selbstfinanzierungsanteil		
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.		
Selbstfinanzierungsanteil	9.5	
Zinsbelastungsanteil		
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.		
Zinsbelastungsanteil	1.1	
Kapitaldienstanteil		
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.		
Kapitaldienstanteil	6.0	
Nettoverschuldungsquotient		
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.		
Nettoverschuldungsquotient	105.6	
Nettoschuld je Einwohner/in		
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.		
Nettoschuld je Einwohner/in	3'989	
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in		
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.		
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	3'870	
Bruttoverschuldungsanteil		
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.		
Bruttoverschuldungsanteil	133.7	



eingehalten



nicht eingehalten

Bezug zum Finanzleitbild 2021 bis 2025

Bezug zum Leitsatz 1:

«Die Erfolgsrechnung schliesst im Beobachtungszeitraum 2021 bis 2025 jeweils mindestens ausgeglichen und im Durchschnitt über die Jahre positiv ab.»

Das Rechnungsergebnis 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss.

 Leitsatz erfüllt

Bezug zum Leitsatz 2:

«Die Steuereinheiten für natürliche und juristische Personen sollen im Beobachtungszeitraum 2021 bis 2025 nicht erhöht werden.»

Steuerbezug im Jahr 2023 ist mit 2.20 Einheiten festgelegt.

 Leitsatz erfüllt

Bezug zum Leitsatz 3:

«Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Beobachtungszeitraum die kantonale Mindestanforderung nicht unterschreiten und im Durchschnitt einen Wert von über 90 % ausweisen.»

Mit der Jahresrechnung wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 116.4 % erreicht. Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 91.5 % und erreicht somit die kantonalen Anforderungen.

 Leitsatz erfüllt

Bezug zum Leitsatz 4:

«Damit die Gemeinde Reiden sich zukünftig Handlungsspielraum erwirtschaften kann, ist der Bruttoverschuldungsanteil als auch der Nettoverschuldungsquotient zu reduzieren.»

Bruttoverschuldungsanteil 2023 = 133.7 %
(Finanzleitbild max. 150 % im Durchschnitt 2023-2025)

Nettoverschuldungsquotient 2023 = 105.6 %
(Finanzleitbild max. 120 % im Durchschnitt 2023-2025)

 Leitsatz erfüllt

Bezug zum Leitsatz 5:

Bezug zum Leitsatz 5: «Die Bevölkerung von Reiden wird über den Finanzhaushalt der Gemeinde aktiv, offen und transparent informiert.»

Aus Sicht des Gemeinderates erfüllt. Mit der vorliegenden Botschaft und den darin abgefassten Erläuterungen ist man der Ansicht, transparent, offen und korrekt zu informieren.

 Leitsatz erfüllt

Bericht externe Revision zur Jahresrechnung 2023

Prüfungsurteil

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Reiden, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politischen Gemeinde Reiden unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen

von Nutzern beeinflussen. Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Standards zur Abschlussprüfung üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben. Wir kommuni-

zieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Berichterstattung zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen.

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 86'749'041 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'565'558 zu genehmigen.

Luzern, 19. März 2024

Lufida Revisions AG

Kilian Spörri
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor
Lucio Quaresima
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Bericht Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2023 der Gemeinde Reiden beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben grundsätzlich umgesetzt. Der Gemeinderat hat die Positionen einzeln beurteilt und Abweichungen zu den geplanten Massnahmen plausibel begründet. Die notwendigen Unterlagen und Informationen sind vorhanden. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir, trotz positivem Ergebnis, als nach wie vor angespannt.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

Reiden, 09.04.2024

Der Präsident sig. Markus Müller
Die Mitglieder sig. Thomas Baumann
sig. Adrian Meyer
sig. Emmanuel Schärli
sig. Stefan Waltisperg

Antrag und Verfügung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023, bestehend aus: 1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, 2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und 3. der Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'565'558 abschliesst, verabschiedet. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 26. Juli 2023 zur Rechnung 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 26. Juli 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Verfügung

Die Jahresrechnung wird der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission übergeben. Die externe Revisionsstelle erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere über Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu

verfassen. Die externe Revisionsstelle hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben. Die Controllingkommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten Bericht zum Jahresbericht, insbesondere über die Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte zu den Aufgabenbereichen. Die Controllingkommission hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresbericht abzugeben.

Reiden, 11. März 2024

Gemeinderat Reiden

sig. Josua Müller
Gemeindepräsident

sig. Miriam Aregger
Gemeindeschreiberin

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2023 zu genehmigen.

2. Gemeindeführungsmodell; Mantelerlass Genehmigung

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 mit der Teilrevision der Gemeindeordnung der Einführung des Geschäftsführermodells per 1. September 2024 zugestimmt. Für die Details wird auf Traktandum 2 der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Führungsmodells ist eine Verlagerung der Zuständigkeiten vom Gemeinderat in die Gemeindeverwaltung vorgesehen. Zusätzlich zu den bereits beschlossenen Änderungen sind im Hinblick auf die Umstellung per 1. September 2024 weitere Anpassungen in der Gemeindeordnung vom 12. Dezember 2017 (GO; SRR 101) und in nachfolgend aufgeführten Reglementen notwendig.

Bericht des Gemeinderates

Für die konkrete Umsetzung hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Firma BDO AG einen Vorschlag einer Neuordnung der Zuständigkeiten erarbeitet. Dieser liegt nun den Stimmberechtigten im Rahmen des „Reglements zur teilweisen Neuorganisation der Gemeinde Reiden“ zur Beschlussfassung bzw. des Mantelerlasses vor (Art. 13 Abs. 1 lit. a und b GO).

Die Inkraftsetzung der angepassten Bestimmungen der entsprechenden Reglemente und der Gemeindeordnung ist auf den 1. September 2024 vorgesehen.

Mit dem Mantelerlass werden die Gemeindeordnung (SRR 101) und die folgenden Reglemente geändert:

- Informations- und Datenschutzreglement (SRR 103)
- Reglement für die Bürgerrechtskommission (SRR 104)
- Wasserversorgungs-Reglement WVR (SRR 702)
- Friedhofreglement (SRR 710)
- Strassenreglement (SRR 711)
- Kinderbetreuungsreglement Reiden (SRR 801)

Im Mantelerlass sind zum einen diejenigen Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Reglemente aufgeführt, die durch die Anpassung des Organigramms eine Änderung erfahren.

Die bisherigen Bereiche werden zu Abteilungen umbenannt, die Abteilungen werden zu Bereichen. Weiter werden die Abteilungen teilweise neu bezeichnet:

- Aus dem Bereich Soziales & Gesellschaft wird die Abteilung Gesellschaft
- Aus dem Bereich Zentrale Dienste wird die Abteilung Dienste
- Aus dem Bereich Bau & Infrastruktur wird die Abteilung Bau
- Aus dem Bereich Finanzen wird die Abteilung Finanzen & Sicherheit
- Aus dem Bereich Bildung wird die Abteilung Bildung

Auch die Ressorts werden, mit Ausnahme des Ressorts Präsidiales, mit den neuen Bezeichnungen versehen.

Zum ändern sind im Mantelerlass diejenigen Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Reglemente aufgeführt, die bei der Zuständigkeit eine Änderung oder Präzisierung erfahren. Bestimmungen, bei welchen der Gemeinderat nach wie vor zuständig bleibt, sind im Mantelerlass nicht aufgeführt. Vereinzelt sind jedoch der Vollständigkeit halber bzw. aufgrund von Präzisierungen auch Bestimmungen enthalten, die weiterhin die Zuständigkeit des Gemeinderates oder bloss redaktionelle Anpassungen vorsehen. Die Veränderungen sind *rot kursiv* dargestellt.

Die Aufgaben, die von der Verwaltung zu lösen sind, werden der „zuständigen Stelle“ zugewiesen. Damit bleibt auf Gemeindeordnungs- und Reglementsstufe offen, in welchem Ressort bzw. Abteilung und auf welcher Hierarchiestufe (Gemeinderat – Abteilungs- oder Bereichsleitung) eine Aufgabe wahrgenommen wird. Die konkrete verwaltungsinterne Aufgabenteilung wird vom Gemeinderat gestützt auf Art. 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO, SRR 101) in der Kompetenzordnung (SRR 101.01.05) als Anhang der Organisationsverordnung (OV; SRR 101.01) vorgenommen. Hier werden die verwaltungsinternen Zuständigkeiten zusammengestellt und veröffentlicht. Auf diese Weise besteht Rechtssicherheit und Transparenz.

Bildungskommission

Durch den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 kommt der Bildungskommission ab 1. September 2024 nur noch eine beratende Funktion zu. Die Bildungskommission beantragt, dass sie in Zukunft durch das verantwortliche Mitglied des Ressorts Bildung von Amtes wegen präsiert werden soll. Die Wahl der Mitglieder soll durch den Gemeinderat erfolgen.

Synopse

Der Gemeinderat verzichtet darauf, den vorgeschlagenen Mantelerlass an dieser Stelle abzdrukken. Er kann auf der Webseite der Gemeinde Reiden (www.reiden.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei Reiden bezogen werden. Zur Erleichterung der Übersicht über die geplanten Änderungen sind die vorgeschlagenen Anpassungen, die per 1. September 2024 in Kraft gesetzt werden sollen, in der folgenden Synopse abgebildet (Aufgeführt sind nur diejenigen Artikel und Absätze, bei denen Anpassungen vorgeschlagen werden):

SRR 101 Gemeindeordnung	
Bisher	Ab 1. September 2024
Art. 12 Wahlen ¹ Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren: b) den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der Bildungskommission.	Art. 12 Wahlen ¹ Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren: b) <i>aufgehoben</i>
Art. 24 Gemeindeverwaltung ³ Der Gemeinderat delegiert den Bereichen und den anderen Organisationseinheiten klar definierte Aufgaben mit Zielvorgaben und Rahmenbedingungen. Er räumt ihnen die zur selbstständigen Aufgabenerfüllung erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen ein. Die Kompetenzen werden in einem Funktionen- und Kompetenzendiagramm festgehalten. Der Gemeinderat trägt die Verantwortung über die Erfüllung der Aufgaben.	Art. 24 Gemeindeverwaltung ³ Der Gemeinderat delegiert den <i>Bereichen und den anderen</i> Organisationseinheiten klar definierte Aufgaben mit Zielvorgaben und Rahmenbedingungen. Er räumt ihnen die zur selbstständigen Aufgabenerfüllung erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen ein. Die Kompetenzen werden in einer Kompetenzordnung festgehalten. Der Gemeinderat trägt die Verantwortung über die Erfüllung der Aufgaben.
Art. 25 Gemeindeschreiber ⁴ Er sorgt im Rahmen seiner Befugnisse für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte bereichsübergreifende Verwaltungsabläufe.	Art. 25 Gemeindeschreiber ⁴ Er sorgt im Rahmen seiner Befugnisse für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte <i>abteilung</i> übergreifende Verwaltungsabläufe.
Art. 28 Bildungskommission ² Die Bildungskommission besteht aus dem Präsidenten und aus mindestens zwei und maximal fünf Mitgliedern sowie aus dem für das Ressort Bildung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderates, welches von Amtes wegen Mitglied der Bildungskommission ist. Die Anzahl der Mitglieder bestimmt der Gemeinderat jeweils auf den Zeitpunkt der Anordnung der Neuwahl.	Art. 28 Bildungskommission ² Die Bildungskommission besteht aus dem Präsidenten und aus mindestens <i>drei</i> und maximal fünf Mitgliedern. <i>sowie aus dem für das Ressort Bildung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderates, welches von Amtes wegen Mitglied der Bildungskommission ist.</i> Die Anzahl der Mitglieder bestimmt der Gemeinderat <i>jeweils auf den Zeitpunkt der Anordnung der Neuwahl.</i> ⁵ <i>Die Wahl erfolgt durch den Gemeinderat.</i> ⁶ <i>Das für das Ressort Bildung verantwortliche Mitglied des Gemeinderates präsidiert die Bildungskommission von Amtes wegen.</i> Übergangsbestimmung Amtsdauer der Bildungskommission 2024-2028 <i>Art. 28 Bildungskommission Ziffer 2) tritt per 01. Januar 2025 in Kraft. Die gewählten Mitglieder bleiben für die gesamte Legislatur im Amt. Mit dem Übergang der Präsidentschaft auf das verantwortliche Mitglied des Gemeinderates verbleibt der bisherige Präsident als Mitglied in der Bildungskommission. Ersatzwahlen erfolgen durch den Gemeinderat.</i>
Art. 30 Bürgerrechtskommission ⁴ Der Gemeinderat bestimmt den Sachbearbeiter Bürgerrechtswesen aus dem Kreis der Verwaltungsangestellten. Dieser nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil, ohne Stimmrecht.	Art. 30 Bürgerrechtskommission ⁴ <i>Die zuständige Stelle</i> bestimmt den Sachbearbeiter <i>oder die Sachbearbeiterin</i> Bürgerrechtswesen aus dem Kreis der Verwaltungsangestellten. Dieser nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil, ohne Stimmrecht.
Art. 31 Urnenbüro ² Der Gemeinderat bestimmt die Zahl der Urnenbüropräsidenten und der Urnenbüromitglieder. Er ernennt die Urnenbüropräsidenten und regelt den Amtsantritt des Urnenbüros. Die in der Gemeinde organisierten politischen Parteien sind nach Möglichkeit angemessen vertreten. ³ Der Gemeinderat bestimmt den Stimmregisterführer und dessen Stellvertretung aus dem Bereich Zentrale Dienste. ⁴ Der Gemeinderat bestimmt das Urnenlokal.	Art. 31 Urnenbüro ² <i>Die zuständige Stelle</i> bestimmt die Zahl der Urnenbüropräsidenten und der Urnenbüromitglieder. <i>Sie</i> ernennt die Urnenbüropräsidenten und regelt den Amtsantritt des Urnenbüros. Die in der Gemeinde organisierten politischen Parteien sind nach Möglichkeit angemessen vertreten. ³ <i>Die zuständige Stelle</i> bestimmt den Stimmregisterführer und dessen Stellvertretung <i>aus dem Bereich Zentrale Dienste.</i> ⁴ <i>Die zuständige Stelle</i> bestimmt das Urnenlokal.

SRR 103 Informations- und Datenschutzreglement	
Bisher	Ab 1. September 2024
Art. 1 Geltungsbereich Dieses Reglement regelt die Informations- und Kommunikationstätigkeit des Gemeinderates, den Datenschutz sowie die Videoüberwachung.	Art. 1 Geltungsbereich Dieses Reglement regelt die Informations- und Kommunikationstätigkeit des Gemeinderates <i>und der Verwaltung</i> , den Datenschutz sowie die Videoüberwachung.
Art. 2 Grundsatz und Zuständigkeit ¹ Der Gemeinderat ist für die amtliche Information der Öffentlichkeit und des Personals verantwortlich. Er bestimmt die Mittel der amtlichen Information und das amtliche Publikationsorgan. ² Er informiert über die Geschäftstätigkeit und über die Beschlüsse der Organe und der Gemeindeverwaltung, soweit nicht eine gesetzliche Grundlage oder überwiegende private oder öffentliche Interessen einer Veröffentlichung entgegenstehen. ³ Er informiert rasch, rechtzeitig, verständlich, klar und verhältnismässig. ⁴ Er bestimmt eine Anlaufstelle für die Information. ⁵ Weitere Behörden und Kommissionen informieren über ihre Tätigkeit nach Rücksprache mit dem Gemeinderat.	Art. 2 Grundsatz und Zuständigkeit ¹ Der Gemeinderat <i>und die jeweils zuständige Stelle der Verwaltung sind</i> für die amtliche Information der Öffentlichkeit und des Personals <i>in ihrem Zuständigkeitsbereich</i> verantwortlich. <i>Sie bestimmen</i> die Mittel der amtlichen Information. Das amtliche Publikationsorgan <i>wird gemäss Vorgaben in der Gemeindeordnung bestimmt.</i> ² <i>Der Gemeinderat oder die zuständige Stelle</i> informiert über die Geschäftstätigkeit und über die Beschlüsse der Organe und der Gemeindeverwaltung, soweit nicht eine gesetzliche Grundlage oder überwiegende private oder öffentliche Interessen einer Veröffentlichung entgegenstehen. ³ <i>Die Information erfolgt</i> rasch, rechtzeitig, verständlich, klar und verhältnismässig. ⁴ <i>Der Gemeinderat</i> bestimmt eine Anlaufstelle für die Information. ⁵ Weitere Behörden und Kommissionen informieren über ihre Tätigkeit nach Rücksprache mit <i>dem Gemeinderat.</i>
Art. 9 Datenschutzberater oder -beraterin ³ Die Leitenden der Bereiche melden die Einführung oder technische Weiterentwicklung von Informatikmitteln sowie wesentliche Prozessänderungen der Datenschutzberaterin oder dem Datenschutzberater.	Art. 9 Datenschutzberater oder -beraterin ³ Die Leitenden der <i>Abteilungen</i> melden die Einführung oder technische Weiterentwicklung von Informatikmitteln sowie wesentliche Prozessänderungen der Datenschutzberaterin oder dem Datenschutzberater.
Art. 12 Anordnung von Videoüberwachungen ¹ Der Gemeinderat ist zuständig für die Anordnung von Videoüberwachungen auf öffentlichem Grund und Privat-Grund im Besitz der Gemeinde. Vorbehalten bleiben die Zuständigkeitsregeln gemäss Gesetz über die Videoüberwachung vom 20. Juni 2011 (SRL 39).	Art. 12 Anordnung von Videoüberwachungen ¹ <i>Die zuständige Stelle</i> ist zuständig für die Anordnung von Videoüberwachungen auf öffentlichem Grund und Privat-Grund im Besitz der Gemeinde. Vorbehalten bleiben die Zuständigkeitsregeln gemäss Gesetz über die Videoüberwachung vom 20. Juni 2011 (SRL 39).
Art. 15 Art und Schutz der Aufnahmen, Zugang und Auswertung ² Die Aufzeichnungen dürfen erst dann ausgewertet werden, wenn eine Strafanzeige, ein Strafantrag oder konkrete Verdachtsgründe für eine Straftat vorliegen. Neben dem für die Videoüberwachung zuständigen Bereich erhalten weitere Stellen nur in einem allfälligen Straf-, Zivil- oder Verwaltungsverfahren Einsicht in die Aufzeichnungen.	Art. 15 Art und Schutz der Aufnahmen, Zugang und Auswertung ² Die Aufzeichnungen dürfen erst dann ausgewertet werden, wenn eine Strafanzeige, ein Strafantrag oder konkrete Verdachtsgründe für eine Straftat vorliegen. Neben <i>der</i> für die Videoüberwachung <i>zuständigen Stelle</i> erhalten weitere Stellen nur in einem allfälligen Straf-, Zivil- oder Verwaltungsverfahren Einsicht in die Aufzeichnungen.

SRR 104 Reglement für die Bürgerrechtskommission	
Bisher	Ab 1. September 2024
Art. 1 Aufgaben ¹ Die Einbürgerungskommission erfüllt abschliessend alle Aufgaben des Bürgerrechtswesens nach der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetzgebung, für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländer. ² Die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Schweizer und die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht obliegen weiterhin dem Gemeinderat.	Art. 1 Aufgaben ¹ <i>Die Bürgerrechtskommission</i> erfüllt abschliessend alle Aufgaben des Bürgerrechtswesens nach der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetzgebung, für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländer. ² Die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Schweizer und die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht obliegen <i>der Bürgerrechtskommission.</i>
Art. 9 Protokoll ² Der Gemeinderat erhält eine Kopie des Protokolls zur Kenntnisnahme.	Art. 9 Protokoll ² <i>Die zuständige Stelle</i> erhält eine Kopie des Protokolls zur Kenntnisnahme.
Art. 12 Aufgaben der zuständigen Stelle I. Orientierung des Gemeinderates durch Zustellung der Sitzungsprotokolle	Art. 12 Aufgaben Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterin Bürgerrechtswesen I. Orientierung <i>der zuständigen Stelle</i> durch Zustellung der Sitzungsprotokolle

SRR 702 Reglement über die Wasserversorgung	
Bisher	Ab 1. September 2024
Art. 43 Betriebsgebühren Grundsätze Bei öffentlichen Brunnen kann der Gemeinderat eine Vereinbarung mit den Grundeigentümern treffen, in der die jährliche Gebührenerhebung pauschal geregelt wird.	Art. 43 Betriebsgebühren Grundsätze Bei öffentlichen Brunnen kann <i>die zuständige Stelle</i> eine Vereinbarung mit den Grundeigentümern treffen, in der die jährliche Gebührenerhebung pauschal geregelt wird.

SRR 710 Friedhofreglement	
Bisher	Ab 1. September 2024
Art. 3 Friedhofverwaltung Der Gemeinderat erlässt das Pflichtenheft für die Friedhofverwaltung.	Art. 3 Betriebsgebühren Grundsätze <i>Die zuständige Stelle</i> erlässt das Pflichtenheft für die Friedhofverwaltung.
Art. 14 Zivile Bestattung Erfolgt keine religiöse Bestattung, wird die zivile Bestattung von der Friedhofverwaltung festgelegt. Ein Delegierter des Gemeinderates der Wohnsitzgemeinde hat dabei anwesend zu sein.	Art. 14 Zivile Bestattung Erfolgt keine religiöse Bestattung, wird die zivile Bestattung von der Friedhofverwaltung festgelegt. <i>Die zuständige Stelle</i> der Wohnsitzgemeinde hat dabei anwesend zu sein.

SRR 711 Strassenreglement	
Bisher	Ab 1. September 2024
Art. 17 Gemeindebeiträge an die Kosten für den Bau, den baulichen Unterhalt und die Erneuerung von Güterstrassen (§§ 57 Abs. 2 und 82 Abs. 4 StrG) Gemeindebeiträge werden nur auf Gesuch hin ausgerichtet. Das Gesuch ist dem Gemeinderat bis Ende Mai des Jahres einzureichen, das dem Jahr der vorgesehenen Ausführung der Arbeiten vorangeht.	Art. 17 Gemeindebeiträge an die Kosten für den Bau, den baulichen Unterhalt und die Erneuerung von Güterstrassen (§§ 57 Abs. 2 und 82 Abs. 4 StrG) Gemeindebeiträge werden nur auf Gesuch hin ausgerichtet. Das Gesuch ist <i>der zuständigen Stelle</i> bis Ende Mai des Jahres einzureichen, das dem Jahr der vorgesehenen Ausführung der Arbeiten vorangeht.
Art. 18 Gemeindebeiträge an die Kosten für den betrieblichen Unterhalt von Güterstrassen (§ 82 Abs. 4 StrG) Gemeindebeiträge werden nur auf Gesuch, in Form eines Budgets, hin ausgerichtet. Das Gesuch ist dem Gemeinderat bis Ende Mai des laufenden Jahres einzureichen.	Art. 18 Gemeindebeiträge an die Kosten für den betrieblichen Unterhalt von Güterstrassen (§ 82 Abs. 4 StrG) Gemeindebeiträge werden nur auf Gesuch, in Form eines Budgets, hin ausgerichtet. Das Gesuch ist <i>der zuständigen Stelle</i> bis Ende Mai des laufenden Jahres einzureichen.

SRR 801 Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement Reiden)	
Bisher	Ab 1. September 2024
Art. 5 Beiträge der Gemeinde Die Anerkennung eines Angebots für Subventionen liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde. Der zuständige Bereich führt eine Liste mit den anerkannten Angeboten.	Art. 5 Beiträge der Gemeinde Die Anerkennung eines Angebots für Subventionen liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde. <i>Die zuständige Stelle</i> führt eine Liste mit den anerkannten Angeboten.
Art. 8 Pflichten der Anspruchsberechtigten Die Erziehungsberechtigten reichen die Anträge beim Bereich Soziales und Gesellschaft Reiden ein. Der vollständige Antrag ist vor Betreuungsbeginn einzureichen. Es erfolgt keine rückwirkende Zahlung wegen verspäteter oder unvollständiger Unterlagen. Die Details zu den notwendigen Unterlagen werden in der Verordnung geregelt. In Fällen grösserer Härte kann der Gemeinderat die Rückerstattungsfordernung reduzieren oder erlassen.	Art. 8 Pflichten der Anspruchsberechtigten Die Erziehungsberechtigten reichen die Anträge <i>bei der zuständigen Stelle</i> ein. Der vollständige Antrag ist vor Betreuungsbeginn einzureichen. Es erfolgt keine rückwirkende Zahlung wegen verspäteter oder unvollständiger Unterlagen. Die Details zu den notwendigen Unterlagen werden in der Verordnung geregelt. In Fällen grösserer Härte kann <i>die zuständige Stelle</i> die Rückerstattungsfordernung reduzieren oder erlassen.
Art. 10 Rückerstattung von Beiträgen Der Rückforderungsanspruch durch die Gemeinde erlischt mit dem Ablauf des fünften Jahres, nachdem der zuständige Bereich davon Kenntnis erhalten hat.	Art. 10 Rückerstattung von Beiträgen Der Rückforderungsanspruch durch die Gemeinde erlischt mit dem Ablauf des fünften Jahres, nachdem <i>die zuständige Stelle</i> davon Kenntnis erhalten hat.
Art. 14 Zuständigkeit Der zuständige Bereich legt den Beginn und den Umfang der Beiträge der Gemeinde fest. Der zuständige Bereich ist befugt, für Personen in Ausnahmefällen spezielle Härtefallregelungen zu bewilligen.	Art. 14 Zuständigkeit <i>Die zuständige Stelle</i> legt den Beginn und den Umfang der Beiträge der Gemeinde fest. <i>Die zuständige Stelle</i> ist befugt, für Personen in Ausnahmefällen spezielle Härtefallregelungen zu bewilligen.
Art. 15 Rechtsmittel Sind Erziehungsberechtigte mit dem Entscheid des zuständigen Bereichs Soziales & Gesellschaft nicht einverstanden können sie innert 30 Tagen nach Erhalt Einsprache erheben. Der Gemeinderat stellt anschliessend eine Verfügung aus.	Art. 15 Rechtsmittel Sind Erziehungsberechtigte mit dem Entscheid <i>der zuständigen Stelle</i> nicht einverstanden können sie innert 30 Tagen nach Erhalt Einsprache erheben. Der Gemeinderat stellt anschliessend eine Verfügung aus.

Ausgeklammert vom Mantelerlass sind folgende Reglemente:

- Personalreglement vom 29. Mai 2000 (SRR 102)
- Siedlungsentwässerungsreglement vom 11. September 2023 (SRR 701)
- Das Bau- und Zonenreglement vom 4. Dezember 2013 (BZR; SRR 704)
- Benützungreglement für Anlagen und Räume vom 17. September 2007 (SRR 709)
- Feuerwehrreglement der Feuerwehr Wiggertal vom 21. Juni 2021/ 25. Mai 2021 (SRR 712)
- Abfallreglement vom 20. Juni 2016 (SRR 713)

können mit der laufenden Ortsplanungsrevision neu geregelt werden. Die Auflage der Bau- und Zonenordnung ist im 1. Quartal und die Beschlussfassung für die Gemeindeversammlung im 3. Quartal 2025 geplant (es wird auf die Gesamtrevision der Ortsplanung 2019 – 2025 verwiesen). Auch mit einer Neuordnung der Zuständigkeiten gemäss Personalreglement kann noch bis zur Totalrevision, welche für die kommende Legislatur geplant ist, zugewartet werden.

Die anderen Reglemente sind entweder bereits so formuliert, dass für gewisse Aufgaben die „zuständige Stelle“ vorgesehen ist (und daher über die Kompetenzordnung geregelt werden kann) oder es drängen sich nach Ansicht des Gemeinderates in Bezug auf die Einführung des Geschäftsführermodells keine Anpassungen auf bzw. handelt es sich um Aufgaben, die gemäss übergeordnetem Recht nicht übertragen werden können. Grundlage des Feuerwehrreglements stellt ein Vertrag mit der Gemeinde Wikon dar, und kann daher nicht einseitig von der Gemeinde Reiden angepasst werden.

Das BZR und das Personalreglement werden nicht im Zusammenhang mit dem Mantelerlass überarbeitet, da eine Totalrevision bevorsteht, die über die reine Neuordnung der Zuständigkeiten hinausgeht. Die Zuständigkeiten im BZR

Bericht Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir im Zusammenhang mit der Einführung des Geschäftsführermodells den rechtsetzenden Erlass «Reglement zur teilweisen Neuorganisation der Gemeinde Reiden» beurteilt.

Wir empfehlen, dem rechtsetzenden Erlass «Reglement zur teilweisen Neuorganisation der Gemeinde Reiden» zuzustimmen.

Reiden, 09.04.2024

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Der Präsident sig. Markus Müller
Die Mitglieder sig. Thomas Baumann
sig. Adrian Meyer
sig. Emmanuel Schärli
sig. Stefan Waltisperg

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem „Reglement zur teilweisen Neuorganisation der Gemeinde Reiden“ (Mantelerlass) zuzustimmen.

3. Abrechnung Sonderkredit Sanierung Weihermattstrasse inkl. Kanalisation Genehmigung

Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 10. Februar 2019 wurde durch die Stimmberechtigten ein Sonderkredit von CHF 3'450'000 für die Sanierung Weihermattstrasse inkl. Sanierung/Erneuerung Kanalisation und Bifangrainstrasse gesprochen. Der Abschluss der Arbeiten erfolgte mit dem Einbau des Deckbelages im Sommer 2023. Die Schlussabnahme fand am 13. Oktober 2023 statt.

Kredit

Die Rechnungsablage der Sonderkreditabrechnung weist Bruttokosten von CHF 2'209'991.90 aus. Abzüglich des bewilligten Sonderkredits über CHF 3'450'000 besteht somit eine Kreditunterschreitung von CHF 1'240'009 (35.9% Kostenunterschreitung).

Sonderkredit Sanierung Kanalisation	CHF 1'870'000
Sonderkredit Sanierung Weihermattstrasse	CHF 1'580'000
Total Sonderkredit (10. Februar 2019)	CHF 3'450'000
Total Bruttokosten	CHF 2'209'991
Kreditunterschreitung (35.9%)	CHF 1'240'009

Die Abrechnungen über die Sonder- und Zusatzkredite werden gestützt auf § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) vom 20. Juni 2016 und Art. 14 lit. e Gemeindeordnung der Gemeinde Reiden vom 12. Dezember 2017 den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt. Die Abrechnung hat innert zwei Jahren nach Abschluss oder der Aufgabe des Vorhabens zu erfolgen. Der Sonderkredit hat die Bruttokosten – ohne Abzug von Subventionen oder Beiträgen Dritter - zu umfassen (Bruttoprinzip).

Die Gründe für die Kostenunterschreitung können wie folgt zugewiesen werden:

- **Tiefes Angebot der Bauunternehmung**
 - Interessante Losgrösse (Baumeistersumme)
 - Bauzeit erstreckt sich über einen längeren Zeitraum
- **Trottoir im oberen Abschnitt, südseitig der Weihermattstrasse, wurde nicht realisiert (Abschnitt 3 Botschaft)**
 - Forderung der Anwohner bei der Auflage Gestaltungsplan Weihermatte (Eingeständnis Gemeinde sowie Eigentümer Weihermatte)
 - Nach der Infoveranstaltung wollte man kein Trottoir mehr

- **Belagsersatz Teilabschnitt Bifangrainstrasse wurde nicht ausgeführt (Abschnitt 4 Botschaft)**
 - Optimierte Leitungsführung im Gewässerraum (Ausnahmewilligung durch Kanton wurde erteilt)
- **Kostenbeteiligungen Dritter (Werke) aufgrund Ausbau- und Sanierungsbedarf**
 - Perimeter von den Werken wurden während der Bauphase laufend erweitert
- **Guten Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro sowie der ausführenden Bauunternehmung**
- **Effizienter Baufortschritt infolge Totalsperrung der Strasse**
- **Gute Witterungsbedingungen während der Bauausführungen der einzelnen Etappen**
- **Optimierungen bei der Ausführung (Linienführung, Material, z.B. Bachkanal in Strasse)**
- **Trockene und standfeste Böden im Bauperimeter**
- **Gute Platzverhältnisse durch temporär beanspruchte Flächen von Privaten für Baupisten und Installationsplatz**
- **Gutes Einvernehmen und Kooperation der Anwohnern**

Der Kostenvoranschlag (KV) des Bauprojektes beträgt gemäss SIA +/- 10%. Für den Sonderkredit mussten 10% aufgerechnet werden, damit man die Obergrenze des Sonderkredits beantragen kann. Diese 10% wurden jedoch nicht beansprucht. Weiter mussten die ausgewiesenen Reserven nicht angetastet werden.

Neben den Kosten konnten auch die Vorgaben des Projektes eingehalten werden. Die nicht ausgeführten Leistungen, Trottoir Weihermattstrasse und Belagsersatz Bifangrainstrasse, betragen zirka CHF 340'000.-.

Bericht Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir die Abrechnung Sonderkredit Sanierung Weihermattstrasse inkl. Kanalisation beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten. Wir empfehlen, die Abrechnung

Sonderkredit Weihermattstrasse inkl. Kanalisation zu genehmigen.

Reiden, 09.04.2024

Der Präsident sig. Markus Müller
Die Mitglieder sig. Thomas Baumann
sig. Adrian Meyer
sig. Emmanuel Schärli
sig. Stefan Waltisperg

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung Sonderkredit Sanierung Weihermattstrasse inkl. Kanalisation zu genehmigen.



GEMEINDE REIDEN

Gemeinde Reiden
Grossmatte 1
Postfach
6260 Reiden
062 749 00 60
gemeindeverwaltung@reiden.ch
www.reiden.ch

Orientierungen/Umfrage/Verschiedenes

Informationsveranstaltungen der Parteien und politischen Organisationen

Die Mitte Reiden	15.Mai 2024, 20:00 Uhr, Restaurant Lerchenhof, Mehlsecken	www.diemitte-reiden.ch
FDP Reiden	23. Mai 2024, 20:00 Uhr, Hotel Sonne Reiden	www.fdp-reiden.ch
ig-reiden	weitere Informationen auf der Webseite	www.ig-reiden.ch
SP Reiden	weitere Informationen auf der Webseite	www.sp-reiden.ch
SVP Reiden	27. Mai 2024, 20:00 Uhr, Hotel Sonne Reiden	www.svp-reiden.ch